

## **Verhandlungsschrift**

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 22. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 26. September 2013.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

Ende der Sitzung: 23,55 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2013 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Sonja Müller, Andreas Ackerer, Tamara Hoheneder, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Martin Haselsteiner, Maria Thalhammer, Franz Hödlmoser und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Peter Friesenecker, Wolfgang Hitsch und Rudolf Matzinger anwesend.

Die Ersatzmitglieder Sonja Bachmair, Ing. Robert Deisenhammer, Johannes Hochroiter, Ing. Franz Turker und Roland Ehrenfellner waren aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 27. Juni 2013 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 4 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 5 bis 16 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters ist bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 eingebracht wurde und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung. Bei der Dringlichkeit handelt es sich darum, dass Herrn Dr. Dominik Wimberger eine finanzielle Unterstützung in Form eines Mietzuschusses für seine Ordinationsanmietung in Thomasroith gewährt werden soll und damit eine langfristige Zusammenarbeit positiv gestaltet werden kann.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Annahme des eingebrachten Dringlichkeitsantrages und dessen Behandlung unter Tagesordnungspunkt 16 durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion ein zweiter Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 eingebracht wurde und bringt diesen ebenfalls vollinhaltlich zur Verlesung. Bei der Dringlichkeit handelt es sich hier darum, dass zukünftig die Gemeinderatsprotokolle in pdf-Form auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden sollen, um der Bevölkerung mehr Transparenz um das wahre Geschehen in der Gemeindestube nahe bringen zu können und der Allgemeinheit den Zugang zu erleichtern.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Annahme des eingebrachten Dringlichkeitsantrages und dessen Behandlung unter Tagesordnungspunkt 16 durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird ebenfalls durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Tagesordnung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 10 "Englfing/Steinbühel", Änderung Nr. 2;  
Franz u. Silvia Hopf, Steinbühelstraße 1, Korrektur der Baufluchtlinien;  
Grundsatzbeschluss.  
Berichterstatter: Ing. Kirchberger
- 2 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.47, Gut Aiderbichl,  
Stiftung Österreich, Salzburg der Parz.Nr. 2866, EZ. 593, KG.-50209 Plötzenedt  
von Tierheim in Betriebsbaugelände; Beschlussfassung.  
Berichterstatter: Kroiß
- 3 Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.02.2013 wegen  
Untersagung der Errichtung eines Schutzdaches über Whirlpool,  
Franz u. Daniela Pabst, Kirchenplatz 8 auf Parz.Nr. 167/4, EZ. 537,  
KG.-50202 Bruckmühl.  
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 4 Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09.08.2013 wegen  
Beseitigung der Einfriedungsmauer bzw. Schutzdaches oder Abtragung der  
Einfriedungsmauer auf Parz.Nr. 167/4, EZ. 537, KG.-50202 Bruckmühl  
auf eine Höhe von insgesamt einem Meter im acht Meter Schutzbereich an der  
Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Franz u. Daniela Pabst, Kirchenplatz 8.  
Berichterstatter: Vizeb. Neuhofer
- 5 Ankauf eines Kleintraktors für den Bauhof; Beschlussfassung über Finanzierung.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 6 Ankauf Löschfahrzeug TLF-A 4000 für FF-Ottang a.H.;  
Beschlussfassung über Finanzierung.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 7 Auflassung und Antrag auf Erwerb der öffentlichen Wegparz.Nr. 2697,  
KG.-50209 Plötzenedt.  
Berichterstatter: Kroiß
- 8 Auftragsvergabe für die Ortsnetzerweiterung der Wasserleitung;  
Ringschluss Kropfling - Deisenham - Oberottang.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst

- 9 Abschluss eines Werkvertrages für die örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordinierung, Erstellung Leitungskataster, Förderabwicklung und Kollaudierung für Erweiterung Wasserleitung BA-06.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 10 Hypo Tirol Bank; Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatz-indikator; Darlehen Ortskanal BA-08.  
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 11 Hausruckchor Ottwang; Ansuchen um Genehmigung der Parkmöglichkeit im Schulhof.  
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 12 Rudolf Fineder; Ansuchen um Vermietung der freien 2-Zimmer-Wohnung im Gemeindewohnhaus Rieder Straße 268.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 13 Beschlussfassung über die Festlegung eines Schulstandortes.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 14 Leader Region Vöckla-Ager; Beschlussfassung über Teilnahme an der Entwicklungsstrategie.  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 15 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.09.2013.  
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner
- 16 Allfälliges

### **Zu Punkt 1**

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass die Ehegatten Franz und Silvia Hopf, Steinbühelstraße 1 (Ortschaft Englfig) eine schriftliche Anregung vom 23.06.2013 auf Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfig/Steinbühel“ für Ihre Parzelle Nr. 4910/11, EZ.: 805, KG.- 50202 Bruckmühl beim Marktgemeindeamt eingebracht haben.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter Ing. Kirchberger um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfig/ Steinbühel“ nach § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 damit begründet wird, dass die Baufluchtlinien Richtung Osten und Süden erweitert bzw. verschoben werden sollen (§ 32 Abs. 3 Z 2 Oö. ROG 1994). Auf dieser Erweiterungsfläche soll ein Esszimmer angebaut werden. Dadurch würde sich eine Verbesserung der Wohnsituation ergeben. Mit der damit verbundenen 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfig/Steinbühel“ sollen die bisher fixierten Baufluchtlinien (Legende Punkt 2.2) nach dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplaners vom 03.09.2013, erweitert bzw. verändert werden.

Wie aus dem Änderungsplan weiters ersichtlich, fügt sich ein eventueller Anbau an der Ostseite der Parzelle Nr. 4910/11 harmonisch in den Bestand ein, wobei auch der Bauwuch nach den neuen Abstandsbestimmungen des § 40 Z 1 mit 7 m zur nördlichen

Nachbargrundgrenze (Bauchinger) mehr als ausreichend ist. Nach § 40 Z 5 Oö. BauTG 2013, LGBI Nr. 35/2013 wird der Abstand mit 2 m an der engsten Stelle zur öffentlichen Verkehrsfläche ebenfalls ausreichend eingehalten.

Der kostengünstigen Aufschließung durch den vorhandenen Bestand mit Kanal, Wasser, Straße und den anderen vorhandenen Einbauten wie Stromversorgung aus dem Ortsnetz der Energie AG etc. wird damit besonders Rechnung getragen. Alle notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind aus dem Bestand gegeben.

Mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes wird das öffentliche Interesse an einer kompakten Weiterentwicklung auf der Liegenschaft und des gegenständlichen Ortsbereiches von Englfing, sowie eine weitere geordnete Bebauung in Hinkunft gesichert und ermöglicht. Damit wird zusätzlich die Voraussetzung für eine sparsame Grundinanspruchnahme geschaffen. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004 weist Wohngebiet aus. Ein Widerspruch zum ÖEK der Marktgemeinde ist nicht gegeben. Unwirtschaftliche Aufwendungen für Verkehr-, Energie- und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 03.09.2013 hingewiesen.

Der Gemeinderat hat bei seinem Beschluss auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen (z.b. hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten) gegen den privaten Interessen der Antragsteller und Betroffenen vorgenommen.

Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Marktgemeinde werden durch diese Änderung nicht ausgelöst.

Zum Verfahren selbst ist zu bemerken, dass es sich hier um eine Änderung eines Bebauungsplanes handelt und daher das verkürzte Verfahren anzuwenden ist. Da die Änderung nur die Parzelle Nr. 4910/11, KG.- 50202 Bruckmühl betrifft, werden hierzu die Grundstücks- und Miteigentümer (= Anregungswerber) und die Nachbarn im 10 m Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 1 Oö. BauO 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Vom Schriftführer wird weiters mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des Gemeinderates nunmehr der 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“ gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zu fassen wäre. Wobei nach § 36 Abs. 5 Oö. ROG 1994 auf Nutzungen, die der bisherigen Widmung entsprechen, Rücksicht genommen worden ist.

Berichterstatte Ing. Kirchberger stellt den Antrag, dass die 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“, so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme je vom 03.09.2013 vorliegen, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat beschlossen und der erforderliche Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens, gefasst werden soll. Die Erstellung des Erhebungsblattes ist nur mehr für Änderungen von Flächenwidmungsplänen und nicht mehr für Bebauungspläne und deren Änderungen erforderlich.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden von den Anregungswerbern übernommen und direkt mit dem Ortsplaner verrechnet.

Der Vorsitzende stellt den Bericht und den Antrag des Berichterstatters Ing. Kirchberger zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## **Zu Punkt 2**

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.03.2013 unter TOP 2 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 3.47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004, gefasst hat.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatte Kroiß um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der Änderung Nr. 3.47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.03.2013 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist. Mit Verständigung vom 06.05.2013 wurde gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 das Verfahren über die Änderung Nr. 3.47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 eingeleitet und Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme bis längstens 12.07.2013 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung teilt mit Schreiben vom 27.05.2013 mit, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Widmungsänderung im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers in Übereinstimmung mit den Festlegungen des ÖEK's grundsätzlich vertreten werden kann. Aufgrund des nicht unerheblichen Flächenausmaßes wird unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG 1994 dringend empfohlen, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen. Die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 28.05.2013 mitgeteilt, dass die Änderung im Interesse der Wirtschaft befürwortet wird. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck teilt mit Schreiben vom 05.07.2013 mit, dass aus agrarischer Sicht der Umwidmung zugestimmt werden kann, weil sich die betroffene Fläche inmitten eines bereits gewidmeten Betriebsbaugebietes befindet. Bei keiner mittelfristigen betrieblichen Nutzung könnte eine Rückwidmung in Grünland angedacht werden. Die Energie AG hat mit Schreiben vom 10.07.2013 mitgeteilt, dass gegen die angeführte Änderung kein Einwand erhoben wird. Weitere Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt nicht eingelangt.

Vom Vorsitzenden wird dem Gemeinderat berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit vom 02.07.2013 eine Anfrage an Marktgemeinde hinsichtlich des Tierheimbaues in Ottnang gerichtet worden ist. Darin wird ersucht mitzuteilen, ob die Tierheimplanung schon konkrete Formen angenommen hat, da die Oö. Tierheimstiftung der Gut Aiderbichl Stiftung das Grundstück Nr. 2866, KG.- 50209 Plötzeneid mit der Auflage geschenkt hat, dass auf der Liegenschaft ein Tierheim errichtet wird und ob mit der Gemeinde Gespräche zur Realisierung des Tierheims aufgenommen worden sind. Da es seitens der Stiftung trotz Urgenz keine Antwort gibt, wird um Information ersucht, ob ein Antrag auf Baubewilligung oder sonstige konkrete Pläne für einen Tierheimbau am genannten Standort vorliegen.

Mit Schreiben der Marktgemeinde vom 11.07.2013 wurde dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit mitgeteilt, dass auf Anregung der Gut Aiderbichl Stiftung mit Datum

vom 30.01.2013 eine Änderung Nr. 3/47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 für die Parzelle Nr. 2866, KG.- 50209 Plötzenedt von Tierheim in Betriebsbaugebiet anhängig ist und vom Gemeinderat am 28.03.2013 der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, den vorgelegten Änderungsplan zu beschließen. Es wurde mit diesem Schreiben der Marktgemeinde vom 11.07.2013 gleichzeitig um Auskunft ersucht, ob damit ein Verstoß gegen die Bestimmung des § 36 Abs. 2 Z 3 Oö. ROG 1994 vorliegt und dabei die Interessen Dritter verletzt werden könnten und welche Vorgangsweise in dieser Angelegenheit zu treffen ist.

Mit Schreiben (E-Mail) des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnungsrecht wurde mitgeteilt, dass unvorgreiflich dem Ergebnis des noch anstehenden Planauflageverfahrens gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, wird aus raumordnerischer Sicht zumindest aus den vorgelegten Unterlagen kein Grund dafür gesehen das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren nicht weiter zu betreiben. Dazu wurde im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit mit Schreiben vom 19.09.2013 berichtet, dass mit der Einbringung der von der Oö. Tierheimstiftung geschenkten Liegenschaft an das Gut Aiderbichl auf Anregung auf Flächenwidmungsplanänderung von Sondergebiet des Baulandes „Tierheim“ in Betriebsbaugebiet die übernommene Verpflichtung eines Tierheimbaus nicht eingehalten wird. Darüber wurde der Tierschutzverein Vöcklabruck informiert. Allerdings ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Judikatur und auch die Information der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. leider keinen Spielraum für diese Situation im Verwaltungsverfahren zulassen. Es gäbe nur die Möglichkeit, die Vertragsverletzung gegenüber der Gut Aiderbichl Stiftung einzuklagen. Ob der Tierschutzverein Vöcklabruck nach Rechtsberatung diesen Weg ergreifen wird, ist fraglich. Jedenfalls bedauern wir als Land Oberösterreich, dass durch diese „Rückwidmung“ des Flächenwidmungsplanes wiederum eine einmalige Chance vergeben wird, ein Tierheim auf einem korrekt gewidmeten Areal zu errichten. Abschließend bedankt sich die Abteilung Gesundheit des Landes Oö. für die umfassende Information und den Versuch einer Unterstützung der Zielsetzung des Landes Oberösterreich in dieser Angelegenheit.

Zur Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung wird darauf hingewiesen, dass bereits Verkaufsgespräche der Firma Hochgatterer & Konst mit der Gut Aiderbichl Stiftung Österreich für den Erwerb der gegenständlichen Fläche im Ausmaß von 6.280 m<sup>2</sup> zur Ansiedelung eines Betriebes ernsthaft geführt werden. Die Firma Hochgatterer & Konst ist seit rund 5 Jahren in der ehemaligen Firma Möbel Fellner in der Ortschaft Grub in Ottnang eingemietet. Da der Personalstand derzeit auf 35 Arbeitnehmer aufgestockt wird, ist die Errichtung eines eigenen Standortes unbedingt erforderlich. Dazu ist anzumerken, dass die Gut Aiderbichl Stiftung auch nach wie vor als Rechtsnachfolger den zwischen der Marktgemeinde und den damaligen Grundeigentümern notariell abgeschlossenen Baulandsicherungsvereinbarung vom 19.06.2002 und den sich aus dieser Vereinbarung wechselseitig ergebenden Rechte und Pflichten, Punkt XI, unterliegt.

Diese Vereinbarung, Punkt I. des Vertrages, dient nach den Bestimmungen der §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 den Zweck und der Zielsetzung zur Deckung des ortsüblichen Bedarfs von Betriebsbaugebieten. Somit kann die bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts auch tatsächlich bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dies liegt natürlich auch im Interesse der Marktgemeinde.

Über Weisung des Berichterstatters Kroiß werden vom Schriftführer alle beim Marktgemeindeamt eingebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vom Schriftführer wird weiters mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung eines positiven Beschlusses des Gemeinderates nunmehr die Änderung Nr. 3.47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 gemäß § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 samt dem dazugehörigen Akt und den Planungsunterlagen – vor Kundmachung des Beschlusses des Gemeinderates – dem Amt der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

Berichterstatter Kroiß stellt den Antrag, dass die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 3.47, so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme je vom 20.03.2013 vorliegen und mit dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat beschlossen und der erforderliche Beschluss gefasst werden soll. Die Planungskosten des Ortsplaners werden vom Anregungswerber Gut Aiderbichl aus Salzburg übernommen und direkt mit dem Ortsplaner verrechnet.

Bürgermeister Senzenberger stellt die Ausführungen und den Antrag des Berichterstatters Kroiß zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass hier vom Gut Aiderbichl nicht entsprechend der Vereinbarungen im Sinne des Gönners gehandelt worden ist. Auch die Baupläne für das Tierheim wurden von der Oö. Tierheimstiftung des Landes verhandlungsfertig vorbereitet und der Gut Aiderbichl Stiftung mit der Schenkung übergeben. Seriös ist diese Vorgangsweise auf keinen Fall.

Ing. Gumpinger ist der Ansicht, dass man abwarten sollte, welche rechtliche Schritte vom Tierschutzverein Vöcklabruck unternommen werden.

MMDr. Braun informiert, dass seitens des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes hervorgeht, dass dieses Grundstück von der Stiftung direkt an den ursprünglichen Gönner rückübertragen wurde. Ob danach auch noch eine Zweckgebundenheit als Auflage vorhanden ist, geht nicht hervor und ist eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Gönner und dem Gut Aiderbichl. Er sieht daher keinen Grund, diese Umwidmung nicht zu beschließen, zumal auch die Marktgemeinde Industriegründe in der Zukunft benötigen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

|                      |                                                                                                         |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | 14 JA Stimmen (ÖVP, FPÖ und BLO)                                                                        |
|                      | 4 Gegenstimmen (Hofer, Breit, Obermair, Ackerer)                                                        |
|                      | 7 Enthaltungen (Bürgermeister Senzenberger, Papst,<br>Hoheneder, Müller, Mayr, Vogl und Ing. Gumpinger) |

Der Antrag wird durch mehrheitlichen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 3**

Der Bürgermeister übergibt aus Gründen der Befangenheit nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 iV mit § 7 AVG 1991 den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Vizebürgermeister Günter Papst und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Gemeinderat Dworschak teilt mit, dass er sich ebenso nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 für befangen erklärt.

Vizebürgermeister Günter Papst übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und führt dazu aus, dass dieser bereits auf der Tagesordnung des Gemeinderates am 27.06.2013 unter TOP 4. behandelt worden ist. Wegen Stimmengleichheit, konnte kein Beschluss gefasst werden. Der Bürgermeister hat als Baubehörde I. Instanz mit Bescheid vom 28. Februar 2013, Zahl: Bau-401 Kirchenplatz 8-2013-Dw. gemäß 1. § 41 Abs. 3 Z 2 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Z 1 und Abs. 2 Oö. Bauordnung 1994, die Fortsetzung der Bauausführung bis zur Rechtskraft einer allfälligen Baubewilligung oder schriftlichen Mitteilung, untersagt.

2. Zudem ist die Zustimmung der Straßenverwaltung (Marktgemeinde nach § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a Oö. Straßengesetz 1991 vor Erteilung einer allfälligen Baubewilligung oder vor Erteilung einer schriftlichen Mitteilung gemäß § 25a Abs. 2 Oö. BauO 1994 zu erwirken oder mit dieser zu erteilen.

Gegen diesen Untersagungsbescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 28.02.2013, Zahl: Bau-401/Kirchenplatz 8-2013-Dw., wurde rechtzeitig die Berufung innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 13.03.2013 beim Marktgemeindeamt, eingebracht. Über die Berufung hat nun der Gemeinderat als Berufungsbehörde zu entscheiden.

Vorsitzender Vizebürgermeister Papst ersucht den Berichterstatter Vizebürgermeister Neuhofer um seinen Bericht. Dieser ersucht den Schriftführer den Gemeinderat umfassend zu informieren und um die Verlesung der bisher in diesem Verfahren relevanten Aktenvorgänge.

Der Schriftführer bringt sodann dem Gemeinderat den vom Bausachverständigen verfassten Aktenvermerk vom 28.02.2013, den vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erlassenen Bescheid vom 28.02.2013 und die dagegen eingebrachte Berufung der Ehegatte Franz und Daniela Pabst vom 13.03.2013 durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Pabst stellt den Antrag, dass die Berufung der Ehegatten Franz und Daniela Pabst vom 13.03.2013 vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt werden soll.

Auf Grundlage des bisher geschilderten Sachverhaltes und der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen wird dem Gemeinderat nachfolgender Entwurf des Berufungsentscheides durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

### **B e s c h e i d**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck hat sich mit Ihrer Berufung vom 13. März 2013 in seiner Sitzung am 26. September 2013 auseinandergesetzt und es ergeht auf Grund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses, folgender

### **S p r u c h**

Gemäß § 66 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF, sowie des § 95 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBL. Nr. 91/1990 idGF, § 25a Abs. 1 Z 2, § 30 Abs. 6 Z 2 und § 25 Abs. 1 Z 9b Oö. Bauordnung 1994 – Oö. BauO 1994, LGBL. Nr. 66/1994 idF in Verbindung mit § 6 Abs. 3



Oö. BauTG, LGBL. Nr. 67/1994 idgF, wird Ihre Berufung vom 13. März 2013 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28. Februar 2013, Zahl: Bau-401/Kirchenplatz 8-2013-Dw. als **unbegründet abgewiesen** und oben genannter Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Diese Entscheidung stützt sich auf folgende

### **B e g r ü n d u n g**

Für die Errichtung eines Schutzdaches zur Überdachung eines Whirlpools wurde von Ihnen eine Anzeige nach § 25 Abs. 1 Z 9b Oö. Bauordnung 1994 idF LGBL. Nr. 70/1998 mit 02. Jänner 2013 (eingelangt am 04.01.2013) samt Projekt bei der Baubehörde eingebracht.

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 28. Februar 2013 wurde den Beschwerdeführern die Fortsetzung der bereits begonnenen konsenslosen Bauausführung für die „Errichtung eines Schutzdaches zur Überdachung eines Whirlpools auf dem Grundstück Nr. 167/4, EZ. 537, KG.- 50202 Bruckmühl, bis zum rechtskräftigen Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung oder schriftlichen Mitteilung gemäß § 41 Abs. 3 Z 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Z 1 und Abs. 2 Oö. Bauordnung 1994, untersagt. Im Rahmen der Vorprüfung des eingereichten Vorhabens gab der bautechnische Amtssachverständige am 28.02.2013 eine fachkundige Stellungnahme ab, in welcher entscheidungswesentlich ausgeführt wurde, dass das projektierte Schutzdach südlich des bestehenden Wohngebäudes, östlich neben der Garagenausfahrt mit den Hauptabmessungen 3,28 m x 5,40 m situiert wird. Das Schutzdach aus Sicherheitsverglasung wird durch eine verzinkte Stahlkonstruktion getragen, welche einerseits am bestehenden Wohngebäude bzw. südlich von der neu projektierten massiven Mauer getragen werden soll. Das straßenseitige Mauerwerk besitzt eine Höhe laut Schnitt A-A von 2,52 m und wird laut Ansicht nach Westen hin niedriger. Die Höhensituierung des Schutzdaches befindet sich um 2 cm unter dem Niveau des Garagengebäudes, sowie um 17 cm unter dem Straßenniveau. Die Oberkante des Mauerwerks liegt auf Höhe 2,37 m und die Oberkante der Dachkonstruktion auf + 2,62 m bezogen auf den Fußboden des Schutzdaches. Der Grundriss der Mauer ist in L-Form ausgebildet, zum bestehenden Gebäude wird ein Abstand von 1,02 m eingehalten. Die überdachte Fläche soll mit Granitplatten bepflastert werden und dient zur Aufnahme lt. Anzeige eines Whirlpools.

Östlich an die Liegenschaft 167/4 befindet sich die öffentliche Ausfahrt 165/3, über welchen die Zu- und Abfahrten zum „betreubaren Wohnen“ stattfinden. Der weitere Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche führt über Grundstück 170/4, welches ein Geh- und Fahrrecht für die angrenzenden Anlieger vorsieht. Weiters wird die befestigte Fläche des Grundstückes 170/4 als Weganschluss zum Friedhof genutzt. In der vorgefundenen Form ist dieser Weg als öffentliche Verkehrsfläche anzusehen.

In der fachlichen Stellungnahme wurde vom Bausachverständigen weiters ausgeführt, dass das Schutzdach zur Unterbringung eines Whirlpools im Vorgarten aus fachlicher Sicht nicht vertreten werden kann, da die projektierte Nutzung nach § 6 Abs. 3 Oö. Bautechnikgesetz nicht zulässig ist. Darüberhinaus ist der Blickwinkel bei der Ausfahrt aus der Garage stark eingeschränkt, sodass der Sichtbereich auf die Verkehrsflächen mit Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Beurteilung um straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung wird in einem eigenen Verfahren behandelt und ist nicht Gegenstand dieser Niederschrift.

§ 6 Abs. 3 Oö. BauTG lautet: Im Vorgarten gelten Abs. 1 Z 3 und 3a sowie Abs. 2. Der genannte Abs. 1 Z 3 lautet: mit Schutzdächern versehene Abstellplätze und Garagen als Nebengebäude, auch wenn sie an das Hauptgebäude angebaut und unterkellert sind,

- a) mit einer im Seitenabstand gelegenen Nutzfläche bis zu insgesamt 50 m<sup>2</sup>,
- b) einer Traufenhöhe bis zu 3 m über der Abstellfläche,
- c) einer dem Nachbarn zugewandten Seite bis zu 10 m Länge und
- d) bei Pultdächern einem nicht dem Nachbarn zugewandten First, außer die Firsthöhe überschreitet nicht 3 m über der Abstellfläche;

Abs. 1 Z 3a lautet: unter den Voraussetzungen der Z 3 mit Schutzdächern versehene Abstellplätze und Nebengebäude zum Abstellen von Fahrrädern sowie

Abs. 2 lautet: die Mindestabstände zu den seitlichen und zur inneren (hinteren) Bauplatz- oder Nachbargrundgrenze(n) können unterschritten werden mit:

1. Außenwandverputz, Außenwandverkleidungen sowie Wärme- und Schalldämmungen nach technischer Notwendigkeit zur Sanierung der Außenwände bei bestehenden baulichen Anlagen;
2. Erker, Gesimsen, Portalen, Schaufenstern, Sockeln, Ziergliedern, Windfängen sowie Lichteinfalls- und Kellereinwurfsöffnungen und dergleichen um 1 m;
3. Balkonen, Terrassen, Pergolen, Freitreppen, Vordächern, Schutzdächern und angebaute Werbeeinrichtungen um 2 m; ein Mindestabstand von 2 m gegen die seitlichen und die innere Bauplatz- oder Nachbargrundgrenze(n) darf jedoch nicht unterschritten werden und
4. zur Gänze unter dem künftigen Gelände gelegenen Gebäuden oder Gebäudeteilen (wie mit Keller- und Schutzräumen oder Tiefgaragen) bis zur Bauplatz- oder Nachbargrundgrenze.

Zudem wurde von den Einschreibern in der Berufung auch aus den Begriffsbestimmungen des § 2 Z 43 des Oö. BauTG „Vorgarten“ zitiert. Wie daraus eindeutig ersichtlich ist, gilt als Vorgarten jener Bauplatz- oder Grundstücksbereich zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und straßenseitiger Bauflucht des Hauptgebäudes, welcher sich nach den straßenrechtlichen Abstandsbestimmungen des § 18 Oö. Straßengesetz 1991 ergibt.

Dieser lautet: 4. Hauptstück „Schutz der Straßen“ nach § 18 „Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen“ des Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991;

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Wird die Zustimmung nicht oder nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab schriftlicher Antragstellung erteilt, entscheidet über die Zulässigkeit die Behörde mit Bescheid, wobei in diesem Verfahren der Straßenverwaltung Parteistellung zukommt.

Da auch der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 12 „Ortszentrum Bruckmühl“ keine Aufschließung entlang der Parzelle Nr. 167/4 in östlicher Richtung vorsieht und der Bebauungsplan auch keine vordere Baufluchtlinie festlegt, kann auch keine konsequente Umsetzung in diesem Bereich erfolgen. Es mag auch richtig sein, dass das angezeigte Schutzdach an einer privaten Nachbargrundgrenze zu liegen kommt. Es ist jedoch von der Baubehörde I. Instanz und der Berufungsbehörde die im § 2 Z 43 normierte gesetzliche Bestimmung zu beachten, dass als Vorgarten jener Bauplatz- oder Grundstücksbereich zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und straßenseitiger Bauflucht des Hauptgebäudes nach den straßenrechtlichen Abstandsbestimmungen des § 18 Abs. 1 Oö. StrG 1991 gilt. Und das ist nun mal ein acht Meter Schutzbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3. Daher geht auch der Berufungseinwand, dass keine Zustimmung der Straßenverwaltung nach

§ 18 Oö. StrG 1991 als Voraussetzung zur Erteilung einer allfälligen Baubewilligung gesehen werden kann ins Leere, da die bereits konsenslos errichtete „massive Mauer“ als Auflage für das Schutzdach zur Überdachung eines Whirlpools an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 167/4, KG.- 50202 Bruckmühl in diesem Bereich zu entfernen ist, weil eben die projektierte Nutzung im Sinne des § 6 Abs. 3 Oö. BauTG nicht zulässig ist, sondern eben auch der genannten straßenrechtlichen Bestimmung des § 18 Abs. 1 Oö. StrG 1991, widerspricht.

Den Berufungswerbern kann zudem auch nicht Folge geleistet werden, wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass der Spruch des Bescheides schlichtweg falsch ist, da sich der vom Bausachverständigen angefertigte Aktenvermerk beim Lokalausweis am 26.11.2012 auf die bereits vorgefundene konsenslos errichtete Einfriedung Bezug nimmt, der jedoch im I. Bescheid des Bürgermeisters vom 28.02.2013 nicht als Grundlage herangezogen wurde.

Der I. Bescheid des Bürgermeisters vom 28.02.2013 stützt sich in der Folge jedoch nur auf die vom bautechnischen Sachverständigen abgegebenen fachlichen Folgerungen zum angezeigten Projekt hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Schutzdaches über den Whirlpool. Aus diesem Grunde ist auch der Spruch des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz inhaltlich richtig, da in diesem Fall eine baugesetzliche Zustimmung bzw. Bewilligung nur in Verbindung mit der genannten straßenrechtlichen Bestimmung erteilt werden kann.

Wie in der Berufung vom 13.03.2013 von den Beschwerdeführern ausgeführt, grenzt das angezeigte Flugdach zweifelsfrei an das Grundstück Nr. 170/5, KG.- 50202 Bruckmühl der Röm./kath. Pfarrkirche Bruckmühl, über das ein Geh- und Fahrrecht zur Erschließung Ihrer Liegenschaft besteht. Dazu ist auszuführen, dass das angezeigte Schutzdach auf Parzelle Nr. 167/4, KG.- 50202 Bruckmühl bereits konsenslos errichtet wurde und über die direkt angrenzenden Parzellen 170/4, 170/2 und Bfl. .5/3 der Röm./kath. Pfarrkirche Bruckmühl mit einem Geh- und Fahrrecht aufgeschlossen wird. Das von den Beschwerdeführern in der Berufung genannte Grundstück Nr. 170/5 befindet sich in südwestlicher Richtung von deren Liegenschaft Parzelle Nr. 167/4 in einer Entfernung von rund 80 Meter, angrenzend an den Friedhof Bruckmühl und findet als „Aufbahrungshalle“ seine Verwendung. Zudem wird das genannte Grundstück Nr.170/5 über die „Tanzboden Landesstraße“ aufgeschlossen und hat entgegen wie von den Berufungswerbern behauptet, überhaupt keine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der Liegenschaft Parzelle Nr. 167/4 der Beschwerdeführer.

Von den Berufungswerbern wird auch der Einwand vorgebracht, dass Ihre Liegenschaft über ein Geh- und Fahrrecht der Röm./kath. Pfarrkirche Bruckmühl aufgeschlossen wird. Dazu ist anzumerken, dass hier wie bereits oben ausgeführt, nur der acht Meter Schutzbereich zwischen der bereits konsenslos errichteten projektierten „massiven Mauer“ im

Vorgartenbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3, zu beurteilen ist. Den Gegenstand einer Baubewilligung kann nur das beantragte Bauvorhaben nach den baurechtlichen Bestimmungen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht sein. Andere öffentliche-, privat- oder zivilrechtliche Ansprüche werden durch die Erteilung der Baubewilligung nicht berührt (Erkenntnis des VwGH vom 20.09.1990, Zl. 90/06/0118 ua.). Gegenstand der Baubewilligung ist ausschließlich das vom Bauwerber eingereichte Projekt entsprechend dem Bauplan, auch dann, wenn eine Bauausführung tatsächlich schon erfolgt ist (VwGH vom 19.11.1996, Zl. 94/05/0145); es ist daher nur anhand des vorgelegten Projektes die gesetzliche Zulässigkeit zu prüfen, so dass die Möglichkeit einer späteren Änderung des Projektes oder eine mögliche Abweichung vom vorgelegten Projekt rechtlich unerheblich ist (VwGH vom 30.09.1997, Zl. 97/05/0128). Beim Baubewilligungsverfahren handelt es sich daher ausschließlich um ein Projekt-Genehmigungsverfahren, in welchem auf Grund der vorgelegten Pläne, der Baubeschreibung etc. die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den gesetzlichen Bestimmungen, festzustellen ist.

Auch der Berufungsbeschwerde, dass die Begründung des Bescheides fehlerhaft und unzulässige Folgeentscheidungen, das Ermittlungsverfahren mangelhaft ist und daher zu einer fehlerhaften Bescheidbegründung geführt hat, kann den Vorbringen der Beschwerdeführer auf Grund der genannten Ausführungen nicht zugestimmt werden. In Übereinstimmung mit der Rechtslage musste daher das anzeigepflichtige Bauvorhaben nach der im Spruch genannten Gesetzesstelle, als unbegründet abgewiesen werden.

Den Einwendungen der Beschwerdeführer im Berufungsantrag vom 13. März 2013 konnte daher aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden, weshalb in Ergebnis spruchgemäß zu entscheiden war.

### **V o r s t e l l u n g s b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid ist gemäß §102 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Vorstellung zulässig, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Ottmang am Hausruck eingebracht wird. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

„Mit diesem Bescheid wird Bewilligungen (Genehmigungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen.“

Vizebürgermeister Neuhofer bringt vor, dass er sich auch rechtlich erkundigt hat und stimmt den Antrag des Vorsitzenden Vizebürgermeister Papst zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende Vizebürgermeister Papst über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen

2 ENTHALTUNGEN (Kaltenbrunner, Ing. Gumpinger)

Der Antrag wird mehrheitlichen Beschluss angenommen.

Vizebürgermeister Pabst übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Senzenberger.

#### **Zu Punkt 4**

Der Bürgermeister übergibt aus Gründen der Befangenheit nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 iV mit § 7 AVG 1991 den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Vizebürgermeister Günter Papst und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Gemeinderat Dworschak teilt mit, dass er sich ebenso nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 für befangen erklärt.

Vizebürgermeister Günter Papst übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und führt dazu aus, dass der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz mit Bescheid vom 09. August 2013, Zahl: Bau-401 Kirchenplatz 8-2013-Dw. gemäß § 18 Oö. Straßengesetz 1991 in Verbindung mit § 58 Oö. Gemeindeordnung 1990, 1. die errichtete Anlage (Überdachung eines Whirlpools) in Form einer geschlossenen Einfriedungsmauer in undurchsichtiger Bauweise aus dem acht Meter Schutzbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3 entweder binnen 3 Monaten ab Rechtskraft des Bescheides zu entfernen bzw. zurück zu setzen und der vorherige rechtmäßige Zustand wieder herzustellen ist, oder 2. die gegenständliche Einfriedungsmauer binnen 3 Monaten ab Rechtskraft dieses Bescheides im acht Meter Schutzbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3 auf eine Höhe von insgesamt einem Meter abzutragen ist.

Vorsitzender Vizebürgermeister Papst ersucht den Berichterstatter Vizebürgermeister Neuhofer um seinen Bericht. Dieser ersucht den Schriftführer den Gemeinderat umfassend zu informieren und um die Verlesung der bisher in diesem Verfahren relevanten Aktenvorgänge.

Der Schriftführer bringt sodann dem Gemeinderat das vom verkehrssicherheitstechnischen Sachverständigen verfasste Gutachten vom 10.04.2013, den vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erlassenen Bescheid vom 09.08.2013 und die dagegen eingebrachte Berufung der Ehegatte Franz und Daniela Pabst vom 14.08.2013 (eingelangt am 19.08.2013) durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gegen diesen Beseitigungsauftrag, Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 09.08.2013, Zahl: Bau-401/Kirchenplatz 8-2013-Dw., wurde rechtzeitig die Berufung innerhalb offener Frist mit Schreiben vom 14.08.2013 beim Marktgemeindeamt (eingelangt am 19.08.2013), eingebracht. Über die Berufung hat nun der Gemeinderat als Berufungsbehörde zu entscheiden.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass die Berufung der Ehegatten Franz und Daniela Pabst vom 14.08.2013 vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt werden soll.

Auf Grundlage des bisher geschilderten Sachverhaltes und der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen wird dem Gemeinderat nachfolgender Entwurf des Berufungsentscheides durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

#### **B E S C H E I D**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck hat sich mit Ihrer Berufung vom 14. August 2013 (eingelangt am 19.08.2013) in seiner Sitzung am 26. September 2013 auseinandergesetzt und es ergeht auf Grund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses, folgender

## S P R U C H

Gemäß § 66 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF sowie des § 95 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1991 idgF in Verbindung mit § 18 Oö. Straßengesetz 1991 (Oö. StrG 1991), wird Ihre Berufung vom 14. August 2013 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09. August 2013, Zahl: Bau-401/Kirchenplatz 8-2013-Dw. als **unbegründet abgewiesen** und obgenannter Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Diese Entscheidung stützt sich auf folgende

## B E G R Ü N D U N G

Für die Errichtung eines Schutzdaches wurde von Ihnen eine schriftliche Anzeige vom 02. Jänner 2013 samt Projekt (eingelangt am 04.01.2013) bei der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck, eingebracht. Diese beinhaltet ein Ersuchen um eine straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung bzw. Zustimmung der Straßenverwaltung nach § 18 Oö. StrG 1991, entsprechend dem beiliegenden Plan. Wobei die Bauanzeige vom 02.01.2013 (eingelangt am 04.01.2013) für die Errichtung eines Wintergartens auf der Parzelle Nr. 167/4, KG.- 50202 Bruckmühl bereits mit Bescheid vom 28.02.2013 einer positiven Erledigung zugeführt worden ist.

Auf Grund obiger Umstände hat die zuständige Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck mit Schreiben vom 15.02.2013 ein straßenbehördliches Einschreiten im bescheidgegenständlichen Sinn beantragt.

Entsprechend dem schriftlichen Ansuchen vom 02.01.2013 (eingelangt am 04.01.2013) und dem von den Berufungswerbern vorgelegten Plan, wurde am 09.04.2013 ein Lokalausgutschein vom Amtssachverständigen Ing. Ernst Hufnagl des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr durchgeführt. In dem daraus resultierenden verkehrssicherheitstechnischen Gutachten vom 10.04.2013, GZ.: Verk-210001/5897-2013-He wurde dabei festgestellt, dass bereits entlang der südlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 167/4 eine „Einfriedungsmauer“ errichtet worden ist. Genauso wurde vom Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden Dipl.-Ing.(FH) Manfred Zachhuber in seinem Aktenvermerk vom 28.02.2013 unabhängig davon festgestellt, dass das projektierte Schutzdach von der „neu projektierten massiven Mauer“ getragen werden soll.

Das von den Beschwerdeführern vorgelegte Projekt beinhaltet, wie von beiden Sachverständigen unabhängig festgestellt wurde, daher nicht nur die „Errichtung eines Schutzdaches zur Überdachung eines Whirlpools“, sondern auch „eine Einfriedungsmauer bzw. eine massive Mauer“.

Die Einschreiter selbst bringen in Ihrer Berufung vom 14.08.2013 (eingelangt am 19.08.2013) vor, dass es sich nicht um eine Einfriedungsmauer, sondern um die seitliche Begrenzung eines Schutzdaches handelt und das ein Schutzdach mit Mauer angezeigt wurde.

Die in diesem Zusammenhang zu klärende Frage in diesem Rechtsmittelverfahren ist seitens der Gemeindestraßenbehörde, welches Bauvorhaben die Berufungswerber angezeigt haben und vor allem die Baubehörde in weiterer Folge zur Kenntnis genommen hat.

Gegenstand der Zustimmung eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens ist, ob das beantragte Bauvorhaben nach nicht nur nach den baurechtlichen Bestimmungen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht zulässig ist. Es ist vielmehr zu prüfen, ob Anhaltspunkte für die Beurteilungskriterien der Sicherheit einer gefahrlosen Benützbarkeit der im Schutzbereich

von acht Metern an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3, gelegenen Straßen vorliegen und nach Maßgabe und unter Beachtung der straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Vorschriften sind daher jene genannten Vorsorgen zu treffen.

Da die entsprechend vorgelegten Baupläne und die zeichnerische Darstellung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, kommt es auf die verbale Beschreibung des angezeigten Bauvorhabens nicht an. Ein Widerspruch zwischen der verbalen Beschreibung des Bauvorhabens und den vorgelegten Plänen ist nicht von Bedeutung.

Aus der vorgelegten Planskizze der Rechtsmittelwerber vom 02.01.2013 ist ausreichend ersichtlich, welches Bauvorhaben die Einschreiter angezeigt haben. Die Lage des Bauvorhabens zu den Grundgrenzen ist aus dem eingereichten Auszug aus dem Lageplan ersichtlich. Auch der Amtssachverständige hat in seiner verkehrssicherheitstechnischen Beurteilung vom 10.04.2013 die Unterlagen nicht beanstandet. Maßgebend für den Inhalt einer Anzeige ist allein die darin dokumentierte Willenserklärung. Aus der eingereichten Planskizze ergibt sich wie von den Rechtsmittelwerbern vom 14.08.2013 eindeutig auch ausgeführt, eine seitliche Begrenzung bzw. ein Schutzdach mit Mauer.

Entsprechend dieser Ausführungen kann nach Ansicht der Berufungsbehörde an diesem Bauwillen nach dem vorgelegten Projekt auch nichts daran geändert werden, dass der Amtssachverständige von der Errichtung einer Einfriedungsmauer ausgegangen ist, die eben nicht nur eine „seitliche Begrenzung bzw. Schutzdach mit Mauer“, sondern insbesondere eine „massive tragende Mauer“ für das projektierte Schutzdach, darstellt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere darauf hingewiesen, dass vom Amtssachverständigen ausschließlich das von den Bauwerbern eingereichte Projekt entsprechend dem Bauplan Gegenstand einer verkehrssicherheitstechnischen Beurteilung gewesen ist. Anhand des vorgelegten Projekts hatte somit daher nur die aus verkehrssicherheitstechnischer relevanter Sicht spruchgemäße Vorschreibung zu erfolgen, dass 1. die bereits konsenslos errichtete Anlage (Schutzdach zur Überdachung eines Whirlpools) in Form einer geschlossenen Einfriedungsmauer in undurchsichtiger Bauweise aus dem acht Meter Schutzbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3 entweder binnen 3 Monaten ab Rechtskraft des Bescheides zu entfernen bzw. zurück zu setzen und der vorherige rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen ist, oder 2. die gegenständliche Einfriedungsmauer binnen 3 Monaten ab Rechtskraft des Bescheides im acht Meter Schutzbereich an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 165/3 auf eine Höhe von insgesamt einem Meter abzutragen ist.

Den Einwendungen der Berufungswerber vom 14.08.2013, dass es sich einerseits nicht um eine Einfriedungsmauer, sondern um die „seitliche Begrenzung eines Schutzdaches“ handelt und andererseits „ein Schutzdach mit Mauer“ angezeigt wurde, ändert nichts an der gutachterlichen Beurteilung und Qualifizierung als Einfriedungsmauer an Hand des vorgelegten Projekts.

Maßgeblich ist der Wortlaut der Bestimmung des § 18 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, wonach Bauten und sonstige Anlage innerhalb eines Bereiches von acht Meter neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Dieser lautet: 4. Hauptstück „Schutz der Straßen“ nach § 18 „Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen“ des Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991;

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines

Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Wird die Zustimmung nicht oder nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab schriftlicher Antragstellung erteilt, entscheidet über die Zulässigkeit die Behörde mit Bescheid, wobei in diesem Verfahren der Straßenverwaltung Parteistellung zukommt.

Ob es sich hierbei um eine Einfriedungsmauer oder eine seitliche Begrenzung eines Schutzdaches handelt ist unerheblich, da es sich jedenfalls um einen Bau handelt, der nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung bzw. Bewilligung der Straßenbehörde errichtet werden darf. Die eingeholte Stellungnahme bzw. Gutachten des Verkehrstechnikers wurde den Parteien zwecks Wahrung des Parteiengehörs und zur Abgabe einer Stellungnahme, übermittelt.

Den weiteren Einwendungen der Berufungswerber vom 14.08.2013, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und im übrigen auf die Berufung vom 13.03.2013 verwiesen wird, ist darauf hinzuweisen, dass die dort vorgebrachten Einwendungen im baupolizeilichen Bewilligungsverfahren zu beurteilen sind.

Den Einwendungen der Beschwerdeführer im Berufungsantrag vom 14.08.2013 konnte daher aus den genannten Gründen nicht Folge geleistet werden, weshalb im Ergebnis spruchgemäß zu entscheiden war.

### **VORSTELLUNGSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid ist gemäß § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Vorstellung zulässig, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck eingebracht wird. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

„Mit diesem Bescheid wird Bewilligungen (Genehmigungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen.“

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Papst ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen

2 ENTHALTUNGEN (Kaltenbrunner, Ing. Gumpinger)

Der Antrag wird mehrheitlichen Beschluss angenommen.

Vizebürgermeister Pabst übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Senzenberger.

### **Zu Punkt 5**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der O.Ö. Landesregierung für den Ankauf des Kleintraktors eine neue Finanzierungsdarstellung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt wurde. Er ersucht diesbezüglich den Amtsleiter um nähere Erläuterungen.



Dazu führt der Amtsleiter aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass vorbehaltlich einer positiven Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde das Kommunalfahrzeug JungoJet City Ranger 3500 angekauft werden soll. Es handelt sich dabei um ein Fahrzeug, welches auch als Kehrmaschine eingesetzt werden kann. Dieser Anschaffung wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung zugestimmt. Der ursprüngliche Finanzierungsplan beinhaltete Kosten in der Höhe von € 79.000,--. Für dieses Fahrzeug ist jedoch eine Summe von € 100.950,-- aufzubringen. Aufgrund dieses Umstandes wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales eine neuerliche Finanzierungsdarstellung, in der die zusätzlichen Mittel von € 21.950,-- durch einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen sind, dem hiesigen Amt übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der gegenständlichen Finanzierungsdarstellung des Amtes der O.Ö. Landesregierung für das Projekt Kleintraktor (Schmalspur JungoJet City Ranger 3500) die Zustimmung erteilt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## **Zu Punkt 6**

Vizebürgermeister Papst teilt mit, dass beim Vorsprachetermin am 4. Juni 2013 bei Herrn LHStv. Josef Ackerl im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr Ottnang, um Übernahme des in der ursprünglichen Finanzierungsmöglichkeit vorgesehenen Eigenmittelanteils der FF. durch Bedarfszuweisungsmittel, ersucht wurde. Er bittet den Amtsleiter die übermittelte Finanzierungsdarstellung dem Gemeinderat genauer zu erläutern.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass es sich bei der von der FF. Ottnang aufzubringenden Summe um einen Betrag von € 22.000,-- handelt. Bei der Vorsprache wurde der Marktgemeinde Ottnang a.H. genehmigt, einen abgeänderten Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln einzubringen. Es wurde daraufhin dem Marktgemeindeamt Ottnang a.H. am 10. Juli 2013 eine abgeänderte Finanzierungsdarstellung zum Ankauf des TLF-A 4000 vom Amt der O.Ö. Landesregierung übermittelt. Auch in diesem Schreiben wird darauf verwiesen, dass die Pflichtausrüstung in den angeführten Kosten nicht enthalten ist. Die Pflichtausrüstung soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges von € 256.612,-- hinausgehen, sind aus zusätzlichen Eigenmitteln der Feuerwehr zu bedecken.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dass folgende vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Finanzierungsmöglichkeit vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

|                    | 2012          | 2013          | 2014           | Gesamt         |
|--------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 23.412        | ---           | ---            | 23.412         |
| LFK-Zuschuss       | ---           | ---           | 88.000         | 88.000         |
| BZ-Mittel          | ---           | 61.600        | 83.600         | 145.200        |
| <b>Summe</b>       | <b>23.412</b> | <b>61.600</b> | <b>171.600</b> | <b>256.612</b> |

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 7**

GV. Kroiß teilt mit, dass die Ehegatten Alois und Helga Weißböck, wh. Finkenweg 2 am 27.08.2013 ein Ansuchen um Erwerb der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2697, KG. 50209 Plötzenedt eingebracht haben. Diese Parzelle wird laut Auskunft der Antragsteller nur zur Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaft genutzt. Die Größe dieser Wegparzelle beträgt 836 m<sup>2</sup>. Als Verhandlungsbasis wird in diesem Schreiben ein Kaufpreis von € 2,-- pro m<sup>2</sup> angeführt. Alle mit dem Erwerb dieser Fläche anfallenden Kosten würden von den Kaufinteressenten übernommen. Um im gegenständlichen Fall die erforderlichen Schritte für die Auflassung dieser Wegparzelle aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung einzuleiten, wäre vorweg abzuklären, ob sich der Gemeinderat für eine Auflassung und anschließende Veräußerung aussprechen würde.

Zwischenzeitlich ist jedoch am Marktgemeindeamt Ottnang a.H. ein Schreiben eingelangt, in dem sich Anrainer dieser Wegparzelle gegen die Auflassung aussprechen. Es wird angeführt, dass diese Wegparzelle als Zufahrt zu einer Gemeinschaftsbrunnenanlage dient. Diese öffentliche Grundstücksfläche wird durch Anrainer genutzt und wurde aus diesem Grunde seinerzeit beim Grundzusammenlegungsverfahren auch bewusst nicht aufgelassen. Es wird daher ersucht, von einer Auflassung des öffentlichen Gutes Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass von einer Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2697, KG. 50209 Plötzenedt und einer anschließenden Veräußerung Abstand genommen werden soll, da berechtigte Interessen von Anrainern für die Öffentlichkeitsnutzung dieser Parzelle vorliegen.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 8**

Vizebürgermeister Papst gibt bekannt, dass die Hauseigentümer in der Ortschaft Deisenham bereits seit längerer Zeit Probleme mit der Wasserversorgung haben und daher an die Marktgemeinde herangetreten sind, eine öffentliche Versorgungsleitung zu errichten. In diesem Zusammenhang ist es vernünftig, einen Ringschluss zwischen den Ortschaften Kropfling, Deisenham und Oberottnang herzustellen. Ein diesbezügliches Projekt wurde von Herrn Dipl.Ing. Köttl ausgearbeitet und beim Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht. Mit Schreiben vom 12. August 2013 wurde der Marktgemeinde Ottnang a.H. mitgeteilt, dass dieses Projekt positiv begutachtet und an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde. Eine wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Die erforderlichen Baumaßnahmen sind daher beschränkt ausgeschrieben worden und es hat am 11. September 2013 eine Anbieteröffnung stattgefunden. Insgesamt haben sieben Firmen angeboten und es wurde die Fa. Braumann Tiefbau aus Antiesenhofen mit einer Nettoangebotssumme von € 224.610,54 als Best- und Billigstbieter ermittelt.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass die Fa. Braumann Tiefbau als Best- und Billigstbieter mit den Bauarbeiten für die Verlegung der öffentlichen Wasserversorgung zur

Herstellung des Ringschlusses zwischen den Ortschaften Kropfling, Deisenham und Oberottnang beauftragt werden soll. Die Nettoauftragssumme beträgt € 224.610,54.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 9**

Vizebürgermeister Papst teilt mit, dass es nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Beginn dieser Baumaßnahme auch erforderlich ist, für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordinierung, sowie für die Förderabwicklung, Kollaudierung und Erstellung des Leitungskatasters einen Werkvertrag mit einem Ziviltechniker abzuschließen. Auch vom Land O.Ö. wurde man schriftlich darauf hingewiesen, dass spätestens mit dem Baubeginn ein Werkvertrag für die öffentliche Bauaufsicht vorzulegen ist. Da die Vorarbeiten zur Erreichung einer wasserrechtlichen Bewilligung bereits von Herrn Dipl.Ing. Ernst Köttl durchgeführt wurden und von diesem auch die Planung für den Wasserverband Hausruckwald im Bezug auf die Erschließung des Brunnens Kropfling wahrgenommen wird, ist es naheliegend, auch die Verlegung dieser Ortswasserleitung gemeinsam abzuwickeln. Aus diesem Grund wurde Herr Dipl.Ing. Köttl ersucht, dem Marktgemeindeamt Ottnang a.H. ein diesbezügliches Angebot zu übermitteln. Als Ausgangsbasis dafür wurden Baukosten von € 210.000,-- angenommen. Es wurde ein Angebot nach der Honorarordnung 2003 übermittelt, in dem die Ziviltechnikerleistungen nach einem bestimmten Teilungsfaktor ermittelt werden. Dabei ergibt sich eine Nettoauftragssumme von € 21.058,--, wobei ein Preisnachlass auf die ermittelten Kosten von 15 % berücksichtigt ist. In dieser Summe sind die Kosten für Baukoordinierung und der Leitungskataster nicht enthalten. Von der Bundessektion für Ingenieurkonsulenten der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft wurde ein Musterwerkvertrag ausgearbeitet, in der die Aufgabengebiete für Ziviltechnikerleistungen im Wasserbau einheitlich definiert sind. Unter Zugrundelegung dieser Vorgaben, in der sämtliche Leistungen einschließlich Endabrechnung und Kollaudierung enthalten sind, würde sich ein Honorar von € 30.925,63 ohne Zusatzleistungen (Verhandlungen mit Behörden, Förderstellen) errechnen. Laut vorliegendem Angebot wird vom Ziviltechniker Dipl.Ing. Ernst Köttl ein Nachlass auf diese Summe von 40 % gewährt. Die Auftragssumme würde sich daher inkl. Zusatzleistungen von € 1.800,-- auf € 20.355,38 belaufen und liegt trotz inkludierter Mehrleistungen für Baustellenkoordinierung und Leitungskataster unter den Kosten eines wie oben angeführten konventionellen Werkvertrages.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass mit dem Ziviltechniker Herrn Dipl.Ing. Köttl ein Werkvertrag für die oben angeführten Ingenieurleistungen zum Bau der Ortswasserleitung von Kropfling über Deisenham nach Oberottnang laut vorliegendem Angebot abgeschlossen werden soll. Die Auftragssumme beläuft sich dafür auf € 20.355,38 excl. MWSt. In diesem Betrag sind Zusatzleistungen von € 1.800,-- enthalten.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 10**

GV. MMag. Dr. Braun informiert, dass am 5. Juni 2013 ein Schreiben der Hypo Tirol Bank eingegangen ist, in dem darauf verwiesen wird, dass sich der Leitzins der EZB. auf einem historischen Tiefstand von 0,5 % befindet und die laufende Verschärfung der regulatorischen

Auflagen und die anhaltende Vertrauenskrise am Kapitalmarkt steigende Geldbeschaffungskosten für das Kreditgeschäft zur Folge hat. Aus diesem Grund ist man gezwungen, die dadurch entstehenden höheren Refinanzierungskosten teilweise weiterzugeben. Eine Anpassung der ursprünglichen Kondition für das aufgenommene Darlehen zum Bau des Ortskanals BA-08 durch Erhöhung des Aufschlages um 0,635 % ist daher notwendig. Die sonstigen Bedingungen bleiben gleich. Der Gesamtaufschlag beträgt daher 1,125 %. Als Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode wird der 6-Monats-Euribor zuzüglich diesem Aufschlag verrechnet. Auch von anderen Kreditinstituten wie z.B. Kommunalkredit, BAWAG-PSK. und Volksbank wurden die ursprünglich vereinbarten Aufschläge aufgrund der vorher angeführten Gründe bereits erhöht. Beim gegenständlichen Darlehen ergibt sich ein derzeitiger Gesamtzinssatz in der Höhe von 1,47 %. Man hätte jedoch auch die Möglichkeit, dieses Darlehen zu tilgen. Dies wäre jedoch wenig sinnvoll, da durch die Neuausschreibung Gebühren anfallen und außerdem sich an der Zinskondition nicht grundlegend etwas ändern würde.

GV. MMag. Dr. Braun regt jedoch an, dass bei zukünftigen Kreditvergaben das Bestbieterverfahren auch dahingehend überprüft werden soll, ob der Darlehensvertrag Änderungen des Zinssatzes beinhaltet.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass man von Gesetzeswegen bei Ausschreibungen dazu verpflichtet ist, den Best- und Billigstbieter zu nehmen und es daher schwierig sein wird, hier Ausnahmen machen zu können.

GV. Kroiß weist auf die Vergangenheit hin, wo bereits vor 15 Jahren über eine generelle Regelung für Kreditvergaben im Gemeinderat diskutiert wurde. Damals wurde vom Vorgänger Bürgermeister Lidauer darauf hingewiesen, dass die Gemeinde kein Geld zum Verschenken hat und es wurde daher seinerzeit von fixen Zinssätzen auf variable Zinssätze umgestellt. Das waren genau die politischen Vorgänger der ÖVP, die diesen Weg vorgegeben haben.

GV. MMag. Dr. Braun bemerkt dazu, dass diese Kreditvereinbarung mit einem variablen Zinssatz als gut zu bezeichnen ist. Vor 15 Jahren lag der Zinssatz ungefähr bei 6 %. Es geht auch hier nicht um die Thematik variabler oder fixer Zinssätze, sondern um die Veränderung des Aufschlages, die im Kreditvertrag enthalten ist. Dieser Faktor soll in Zukunft beachtet und bei der Vergabe entsprechend berücksichtigt werden.

Der Amtsleiter führt dazu aus, dass auch von anderen Kreditinstituten Anpassungen der Aufschläge vorgenommen wurden. Die Darlehensverträge der verschiedenen Banken sind sehr ähnlich und enthalten derartige Klauseln. Zum besseren Verständnis gibt er bekannt, dass bei der Aufnahme des Darlehens, durch den damals höheren Euribor der Zinssatz 1,42 % betragen hat. Dadurch, dass der 6-Monats-Euribor stark gefallen ist und die Hypo Bank Tirol den Aufschlag erhöht hat, beläuft sich die derzeitige Verzinsung auf 1,47 %. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt waren daher die Kreditinstitute veranlasst, dementsprechend zu reagieren, um eine Anpassung des Aufschlages vorzunehmen. Grundsätzlich hat sich jedoch dadurch das Zinsniveau nicht gravierend geändert.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass vom Gemeinderat der Anhebung des Aufschlages auf 1,125 Prozentpunkte für dieses Darlehen zugestimmt werden soll. Um hier eine Übereinstimmung mit den bereits beschlossenen Darlehensvertragsänderungen zu erhalten, sollte auch mit der Hypo Tirol Bank versucht werden, eine zeitliche Befristung für den Zeitraum von drei Jahren zu erreichen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 11**

Vizebürgermeister Papst gibt bekannt, dass der Hausruckchor Ottmang ein Ansuchen für die Bewilligung einer Parkmöglichkeit im Schulhof eingebracht hat und ersucht den Amtsleiter dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Amtsleiter bringt die Eingabe dem Gemeinderat zur Verlesung.

Vizebürgermeister Papst erklärt, dass diese Anregung auch im Gemeindevorstand eingehend diskutiert wurde. Macht man im gegenständlichen Fall für den Hausruckchor eine Ausnahme, so schafft man die Problematik, dass der Schulplatz auch von Sportlern als Parkfläche genutzt und dadurch so wie in der Vergangenheit, wieder alles zugeparkt wird. Es ist schon vorgekommen, dass durch parkende Fahrzeuge die Eingangstür so verstellt war, dass nicht einmal mehr der Volksschuldirektor das Gebäude verlassen konnte. Auch ist der Schulplatz teilweise so verparkt, dass Einsatzfahrzeuge nicht zufahren könnten, wenn sich bei der Ausübung seiner sportlichen Aktivität im Turnsaal jemand verletzen würde. Es wurde daher ein Poller angebracht, um hier Abhilfe zu schaffen. Das Ansuchen des Hausruckchors kann dahingehend unterstützt werden, dass die Brenndauer der Außenbeleuchtung erhöht und eine Eingangsmöglichkeit über die Musikschule ermöglicht wird. Durch den bereits vorgenommenen Austausch der Schlösser, würde der Schlüssel des Kulturraumes auch bei der Haustür der Musikschule sperren. Mit dem Leiter der Musikschule wurde diese Vorgangsweise bereits besprochen und in Ordnung befunden. Falls der Gemeinderat damit einverstanden wäre, könnte dem Hausruckchor die diesbezügliche Erlaubnis erteilt werden.

GV. Kroiß stellt die Frage, ob dieser Lösungsvorschlag mit dem Hausruckchor bereits besprochen wurde.

Vizebürgermeister Papst gibt bekannt, dass dies noch nicht stattgefunden hat, da vorerst das Einverständnis des Gemeinderates dazu eingeholt wird.

GV. Kroiß bemerkt, dass beim Hausruckchor auch ältere Mitglieder mit Mobilitätsbeeinträchtigung mitwirken und daher dieses Problem so gelöst werden soll, dass auch hier Abhilfe geschaffen werden kann. Er stellt daher den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird. Dadurch wäre es auch möglich, die vorher vorgeschlagene Vorgehensweise mit dem Hausruckchor noch eingehend zu besprechen.

GR. Glück merkt dazu an, dass auch er diese Situation sehr gut kennt und findet es lächerlich, dass über dieses Problem ausführlich diskutiert wird. Seiner Ansicht nach ist ein Schulhof ein Schulhof und kein Parkplatz. Bei der Musikschule ist sogar ein behindertengerechter Eingang vorhanden, den es beim Eingang zum Turnsaal nicht gibt. Aus seiner Tätigkeit als Schulwart kann er berichten, dass im Winter der Schnee durch parkende Autos dermaßen verdichtet wurde, dass am nächsten Tag die Säuberung nur mehr schwer möglich war und der Zugang für die Kinder wesentlich verschlechtert wurde. Er betont nochmals, dass es sich um einen Schulhof handelt und dieser soll auch zweckbestimmt Verwendung finden.

Der Bürgermeister lässt über den von GV. Kroiß gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen für den Antrag (FPÖ-Fraktion u. Ing. Gumpinger)  
19 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion ohne Vizeb. Neuhofer u. Humer, BLO)  
2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Vizeb. Neuhofer, Humer)

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass dem Hausruckchor der Zugang über die Musikschule gestattet werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für den Antrag (SPÖ- u. ÖVP-Fraktion, BLO)  
4 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion, Ing. Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

### **Zu Punkt 12**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Rudolf Fineder ein Ansuchen um Vermietung der leerstehenden 2-Zimmer-Wohnung im Gemeindewohnhaus Rieder Straße 268 eingebracht hat. Diese Wohnung hat ein Flächenausmaß von 25,70 m<sup>2</sup> und könnte ab 1. November 2013 befristet auf die Dauer von drei Jahren vermietet werden. Als monatlicher Mietzins werden € 0,90 pro m<sup>2</sup> inkl. 10 % USt. zur Verrechnung gebracht, weil es sich bei dieser Wohnung um die Mietkategorie D handelt. Auch die anfallenden Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen. Da Herr Rudolf Fineder derzeit eine nicht zumutbare Wohnsituation und außerdem seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ottnang a.H. hat, wäre diese Wohnungsvergabe zu befürworten.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

„Mit Herrn Rudolf Fineder soll ein Mietvertrag über die Vermietung der im Gemeindewohnhaus Rieder Straße 268 gelegenen 2-Zimmer-Wohnung im Gesamtflächenausmaß von 25,70 m<sup>2</sup> zu einem Mietzins von € 0,90 inkl. 10 % MWSt. pro m<sup>2</sup> ab 1. November 2013 auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden.“

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

### **Zu Punkt 13**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich die einzelnen Fraktionen am Beginn des Jahres 2010 darauf geeinigt haben, dass sie sich bis zum Ende 2012 in puncto Schulen Gedanken machen werden, um bis 2013 zu einer Entscheidung zu finden. Alle Fraktionen sollten dabei erarbeiten, welches Konzept in Zukunft für unsere Schüler in der Marktgemeinde Ottnang a.H. das Beste sein wird. In dieser Frage waren daher die Fraktionen tätig oder auch nicht, er kann nur von seiner Fraktion sagen, dass die SPÖ zwei Seminare und zwei Abendtermine abgehalten hat, wo dieses Thema sehr eingehend behandelt wurde. Er weiß aber auch, dass die Freiheitliche Partei, das BZÖ und die Bürgerliste zu einer

Entscheidung in der Schulfrage gefunden haben. Von der ÖVP hätte er sich auch gerne eine klare Antwort erwartet, die aber leider ausblieb. Im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass nach Abschluss des Entscheidungsfindungsprozesses im Gemeinderat über die Schulthematik abgestimmt werden soll. Dabei soll, wenn möglich, ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt und anschließend die Bevölkerung von diesem in Kenntnis gesetzt werden. Diese Vorgangsweise wurde auch von Seiten der ÖVP so vorgeschlagen und befürwortet. Pünktlich zu Beginn des Jahres und nach Abschluss des Meinungsfindungsprozesses fand am 31. Jänner dieses Jahres eine Gemeinderatssitzung statt. Dabei ging es schon um den Standort Bruckmühl auf Antrag des BZÖ.

Der Bürgermeister bringt dieses Gemeinderatsprotokoll dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis, um die bereits geführten Gespräche zu diesem Thema nochmals in Erinnerung zu rufen. Dabei zitiert er auch Wortmeldungen von Gemeinderäten.

Der Bürgermeister informiert, dass vom BZÖ am Jahresbeginn ein Antrag gestellt wurde, dass so wie ursprünglich vereinbart war, eine Entscheidung getroffen werden soll. Die Entscheidung ist in dieser Sitzung nicht gefallen und man hat sich als Termin dafür auf September 2013 geeinigt. Am 18.04.2013 hat in Lenzing ein Infoabend über die Ganztagschule stattgefunden, der von Gemeindevertretern nicht wahrgenommen wurde. Im Mai war seitens des Landes ein Infoabend in Linz mit dem Thema Zukunft der Gemeinden – ist Zentralisierung gut, bei dem auch nur Vertreter der SPÖ und Herr Ing. Gumpinger vom BZÖ teilgenommen haben. Sonst war bei dieser Veranstaltung leider niemand zu sehen. Soweit zum Interesse der Gemeindevertreter für die Belange der Gemeinde und deren Zukunft. Der Bürgermeister erwähnt, dass bereits im Jahre 2006 unter Einbeziehung des Vereins Lebensraum Ottnang eine Wochenendveranstaltung zur Erstellung eines Leitbildes, bei der es um die Zukunft der Gemeinde Ottnang ging, stattgefunden hat. Die ÖVP-Fraktion sagte ihre Teilnahme kurzfristig ab. Im letzten Jahr fand auf Einladung von Dir. Pühringer ein Elternabend mit Vertretern der Elternvereine aller Schulen statt. Dabei war die einheitliche Meinung, dass ein Schulstandort in der Gemeinde das Beste wäre. Auf die Frage hin, wo dieser sein sollte, war die Meinung plötzlich gespalten. Am 24. Juni fand auf Einladung der ÖVP im Gasthaus Plötzeneder ein Schulforumsgipfel statt. Bei dieser Veranstaltung wurde die Bevölkerung bewusst verunsichert, denn es wurde erklärt, dass eventuell auch zwei Schulstandorte in Frage kommen könnten. Dazu war auch der Bezirksschulinspektor eingeladen, welcher auch hier klar zum Ausdruck brachte, dass es in dieser Frage um eine autonome Entscheidung der Gemeinde geht und er dazu nichts beitragen kann. Der Gemeinderat muss entscheiden, um anschließend bei den zuständigen Stellen des Landes eine Aufnahme in das Schulprogramm zu erwirken. Auf Einladung des Bürgermeisters vom 25. Juni 2013 wurde ein Besprechungstermin mit Frau Landesrätin Hummer am 18. September 2013 in den Amtsräumen des Gemeindeamtes mit jeweils einem Vertreter jeder Fraktion vereinbart. Von der ÖVP wurde dieser offizielle Gesprächstermin zur Wahlveranstaltung umgemünzt. Bei dieser Besprechung wurde von Landesrätin Hummer klar zum Ausdruck gebracht, dass zwei Schulen nur bei einer direkt auseinanderliegenden Wegstrecke mit einer Fahrzeit von mehr als 10 Minuten in Begutachtung käme. Da dies bei uns nicht der Fall ist, sollte man die Bevölkerung hier auch nicht zum Narren halten und Falschmeldungen aussenden. Frau LR. Hummer sagte auch, dass ihre Prämisse ein Schulstandort sei, zumal die Zukunft dies durch die Ganztagschule und die Nachmittagsbetreuung mit sich bringen wird. Außerdem ist es nur notwendig, eine Schulküche zu errichten. Im Jahr 2011 wurde im Arbeiterheim Thomasroith von der ÖVP-Fraktion ein Schulgipfel abgehalten, wo sie die Volksschule Thomasroith wegen der Gefahr, dass diese nur mehr einklassig geführt wird, schon aufgelassen und nur mehr als Expositur geführt hätten. Dies nur zum Sachverhalt über den in letzter Zeit abgelaufenen Werdegang und wie dazu publiziert wird und zum Teil die Darstellungen unrichtig sind.

Tatsache ist es, dass vom BZÖ der Antrag gestellt wurde, dass die Entscheidung über die Festlegung des Schulstandortes in die Tagesordnung aufgenommen und endlich eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Aufgrund dessen hat es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für einen gemeinsamen Schulstandort gegeben und deshalb hat der Gemeinderat heute darüber zu befinden. Auch Frau LR. Hummer hat mitgeteilt, dass eine Entscheidung notwendig ist. Erst dann wird das Land O.Ö. tätig und wir kommen in das Schulbauprogramm. Anschließend wird in einem Partizipationsverfahren die Bevölkerung eingebunden werden.

GV. MMag. Dr. Braun möchte zum Bericht des Bürgermeisters einige Dinge richtig stellen. Die Einladung von LR. Hummer ist bereits damals beim Schulgipfel in Bergern bekanntgegeben und die Bestätigung dafür vorgelesen worden, dass die ÖVP sie eingeladen hat. Auf Anfrage des Bürgermeisters hat sie einen Gesprächstermin bekanntgegeben, den sie auch wahrgenommen hat.

GV. Kroiß erwähnt, dass der Bürgermeister in seinem Bericht versucht hat, die Unterschiedlichkeiten der letzten Sitzung zwischen ÖVP und SPÖ herauszuarbeiten, aber die Freiheitlichen Stellungnahmen und Argumente dabei nicht erwähnt wurden. Auch die FPÖ war aktiv. Zum Besuch der Landesrätin Hummer stimmt er dem Bürgermeister zu, dass ein für die Fraktionen derart wichtiger Termin als Bürgerkaffee für die ÖVP genutzt wird, nicht im Sinne der Gemeinde ist. Tatsache ist jedoch, dass sich bei dem Gespräch mit der Landesrätin, egal welche Aussage sie getroffen hat, jeder Fraktionsvertreter das herausgeholt hat, was für ihn brauchbar war. Von ihr wurde die Anfrage bestätigt, dass die Meinung für einen Standort nicht unrecht ist, da viele Punkte durch die Nutzung von Synergien dafür sprechen. Dies wurde ja im Gemeinderat bereits alles diskutiert. Seine Frage auf dem im Jahr 2011 veröffentlichten Zeitungsartikel, dass es nur mehr einen Schulstandort pro Gemeinde geben darf, um eine Förderung zu erhalten, hat sie nicht richtig verneint. Man muss sich dies im Detail ansehen und wenn es der Wunsch der Gemeinde ist, ob dabei die Effizienz oder das Sparen an oberster Stelle steht, sei dahin gestellt, wird dies auch entsprechend behandelt. Von Seiten der Landesrätin wurden mehrere Alternativen offen gelassen. Von der ganz klaren Aussage für nur einen Schulstandort hat sie doch Abstand genommen und einen gewissen Spielraum offen gelassen.

GV. MMag. Dr. Braun teilt mit, dass für die Verspätung der Landesrätin nicht der Bürgerkaffee verantwortlich war, sondern sie sich auf Grund terminlicher Bindungen von Haus aus verspätet hat. Es wäre auch noch die Besichtigung der Volksschule Bruckmühl geplant gewesen, die ebenfalls aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Frau Landesrätin hat sich die Zeit für das Gespräch mit den Gemeindevertretern genommen. Klar heraus gekommen ist dabei, dass sie zur Unterstützung der Marktgemeinde in dieser Frage jederzeit Fachpersonal mit Rat und Tat zur Verfügung stellt. Die Marktgemeinde hat zwei Sachverständige für eine grobe Kostenschätzung angefordert und das war auch alles. Vom Bürgermeister wurde die Nutzung von Informationsveranstaltungen zur Ganztagsschule angesprochen. Dazu gibt er bekannt, dass er beim Treffen darüber enttäuscht war, dass die Gemeindevertreter und Führungshäupter nicht einmal wissen, dass Ottnang eine Ganztagsschule ist und in welcher Form diese geführt wird. Hier stellt sich die Frage, was diese Personen bei derartigen Veranstaltungen getan haben. Es ist ein Manko, welches die Frau Landesrätin in diesem Gespräch sogar mitbekommen hat und diese Leute glauben, das richtige und beste für die Gemeinde entscheiden zu können.

Der Bürgermeister geht nochmals auf die Einladung der Landesrätin ein und bringt das Mail zur Kenntnis, in dem er den Termin fixiert hat und als Besprechungsort nicht die Volksschule, sondern das Marktgemeindeamt vereinbart wurde. Ob die ÖVP diesbezüglich Vorgespräche



geführt hat, entzieht sich seiner Kenntnis. Amtlich ist jedoch diese von ihm ergangene Einladung.

GV. MMag. Dr. Braun geht auf den in der Gemeindezeitung enthaltenen Gastkommentar von Herrn Ing. Gumpinger ein. Obwohl die SPÖ und die Bürgerpartei zu einer Entscheidung gekommen sind, wurde in den Fraktionen wohl nicht sehr viel gemacht, da bis heute kein Papier mit konkreten Argumenten und Vorschlägen geliefert wurde. Was ist mit den im Ausschuss und im Gemeinderat gestellten Anträgen der ÖVP auf Bildung eines Gremiums? Er spricht auch noch den in diesem Artikel erwähnten Wirtshaustisch an, wobei Herr Ing. Gumpinger schreibt, dass sich all die Zurufer und Wissenden mit ihren Argumenten nicht nur am Wirtshaustisch engagieren, sondern auch für den Gemeinderat aufstellen lassen sollen. Wer im Gemeinderat sitzt, darf sprechen, ansonsten ist es nicht sinnvoll, wenn man am Wirtshaustisch darüber diskutiert. Da stellt sich die Frage, wie Herr Ing. Gumpinger die Bevölkerung in dieser Entscheidung einbinden will, da er dies so großartig hervor hebt. Zu den Ausführungen des Bürgermeisters merkt Herr Braun an, dass er nur Auszüge aus den Gemeinderatsprotokollen vorgelesen hat, mit denen man sich es auch sehr zurecht richten kann. Es gibt jedoch wichtigere Sachen zu diesem Themenpunkt und denen sollte man sich widmen.

GR. Ing. Gumpinger bemerkt, dass man den Satz seines Gastkommentars auch anders lesen kann und zwar so, wie er niedergeschrieben steht. Der Wirtshaustisch ist wichtig, aber wer mit entscheiden will, muss sich schon auch dafür entsprechend einsetzen. Herr Ing. Gumpinger muss sich zu Wort melden, da er doch von einigen angegriffen wird und er auch privat Briefe erhalten hat, die teilweise nicht sehr freundlich waren. Zur Wortmeldung von Herrn Kroiß bemerkt er, dass Spielraum das richtige Wort war, da er den Verdacht hat, dass die ÖVP dieses Thema zum Spielraum macht, um bei den Zuhörern, die heute anwesend sind, Sand in die Augen zu streuen. Wenn die ÖVP behauptet, zwei oder sogar auch drei Schulen zu erhalten, dann ist das wirklich Sand in die Augen streuen. Laut einem Bericht in den Tips, sehen die Vorgaben des Landes O.Ö. sogar für die Bezirksstadt Vöcklabruck eine Zusammenlegung der derzeit zwei Volksschulen auf einen Standort vor. Dem zufolge ist eine Änderung der Schulsprengel erforderlich. ÖVP-Landesrätin Hummer hat in einer Presseaussendung 2011 klar gestellt, dass keine Doppelstandorte mehr gefördert werden. Da stellt sich die Frage, wer aus einer derartigen Aussage etwas anderes heraus lesen kann. Der Bürgermeister hat recht, dass Frau Hummer bei ihrem Besuch klar zum Ausdruck gebracht hat, dass der Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen hat. Im BZÖ wurde lange über eine Entscheidungsfindung beraten. Schon vor 2010 wurde der Fluchtweg in der Volksschule Bruckmühl gesperrt. Die Stiegenaufgänge in der Volksschule Ottnang sind nicht mehr normgerecht. Wenn man genau wäre, müsste man sie sperren, denn wer verantwortet es, wenn bei einem Brand die Kinder nicht ungehindert flüchten können. Daher wurde 2012 von Herrn Bürgermeister ein Gutachten eingeholt, um in dieser Sache etwas weiter zu bringen. Dies war jedoch nicht im Sinne dessen, dass man fünf Jahre an diesem Problem weiter diskutiert und keine Gegenvorschläge kommen, außer der Vorschlag, dass man, wenn man nicht mehr weiter weiß, einen Arbeitskreis bildet. Tatsache ist, dass hier in der Gemeinde endlich eine Entscheidung herbeigeführt werden muss und genau darum, wurde im Jänner 2013 vom BZÖ der erwähnte Antrag gestellt, damit darüber diskutiert wird. Die ÖVP hat sich leider verweigert.

GR. Ing. Gumpinger bringt diesen Antrag zur Verlesung. In diesem Antrag war enthalten, dass die Gemeindestruktur auf Grund geschichtlicher Entwicklungen viele Doppelgleisigkeiten aufweist. Die mehrfachen Einrichtungen in unserer Gemeinde sind in absehbarer Zeit nicht mehr finanzierbar. Die Landesmittel sind beschränkt und müssen ehestmöglich beantragt werden, um die Umstrukturierung durchführen zu können. Damit

auch den Bürgern, Familien und Kindern eine lückenlose Versorgung gewährleistet werden kann, muss jetzt gehandelt werden. Es gibt Schulen in Wolfsegg und Atzbach, die vom Standort Ottnang ca. 2,5 Kilometer entfernt sind. Weder Gemeindegrenzen noch Schulgrenzen sind in Stein gemeißelt, sodass eine den Gegebenheiten beste Lösung erreicht werden soll. Jeweils eine der benötigten Einrichtungen soll am geeignetsten Standort festgelegt werden, um die Planungen und Anträge entsprechend voranzutreiben. Da nun von Seiten des Landes keine wirkliche Standortempfehlung gekommen ist, was allerdings zu erwarten war, muss nun endlich der Stillstand gebrochen werden. Seit nun einem Jahr gibt es keinerlei Bewegung. Vom BZÖ wurde im Jahr 2012 der SPÖ und der ÖVP noch angekredet, in dieser Angelegenheit nichts zu tun. 2013 hat jedoch die SPÖ ihre Hausarbeit gemacht und übrig geblieben sind die Freiheitlichen und die ÖVP. Hier geht es vermeintlich nur um den parteipolitischen Vorteil und nicht um den Bürger. Im Zuge dieser Entscheidungen soll auch ein entsprechendes Schulwegkonzept erstellt werden, da es wohl keiner Vernunft entspricht, wenn Kinder mit 1 km Entfernung zur Schule gefahren werden und man andererseits an eine zusätzliche Turnstunde denkt. Daher der konkrete Antrag des BZÖ für den Schulstandort Bruckmühl, da hier das geeignetste Umfeld ist, Kindergartenzentrum Thomasroith und in Ottnang die Gemeinde, das Altenheim und Veranstaltungszentrum. Dieses Konzept ist ja auch mit einer durchaus vernünftigen Seite erweitert worden. Dies wurde von Herrn Braun nicht erwähnt, eventuell auch ein Ärztezentrum. Wir sehen, wie schwierig es ist, einen Arzt zu bekommen, wenn man nicht ein Objekt zur Verfügung hat.

GV. Kroiß beneidet Herrn Gumpinger um seine Phantasie und erwähnt nochmals dessen Gastkommentar in der Gemeindezeitung. Er war überhaupt darüber erstaunt, dass es einen derartigen Gastkommentar in der Gemeindezeitung gibt, da der Gemeinderat vor nicht einmal eineinhalb Jahren darüber beraten hat, ob für Fraktionen diese Möglichkeit geschaffen werden soll und dies abgelehnt wurde. Natürlich war die FPÖ sehr überrascht, dass es plötzlich in der Gemeindezeitung vom Kollegen Gumpinger einen Gastkommentar gibt. Beim letzten Frischemarkt darauf angesprochen, wie er zu diesen Ehren kommt, hat Herr Gumpinger mitgeteilt, dass er die Kosten dafür selbst zu tragen hat. Daraufhin hat er seinen Kollegen ersucht, bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung nachzufragen, wie viel denn so ein Gastkommentar kostet. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass dafür nichts zu bezahlen ist. Herr Gumpinger kann seine getroffene Aussage von damals, dass er dafür bezahlt hat, zwar jetzt abstreiten, aber beim Frischemarkt waren Zeugen dabei und er weiß nun, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Weiters schreibt Herr Gumpinger auch, dass nur er eine Meinung hat und er gesteht dem Bürgermeister noch eine Meinung zu, der ÖVP und den Freiheitlichen aber nicht. Nur er hat Argumente und diese sind wie von ihm bereits vorgetragen wurden, die Kirche, das Freibad und der Fußballplatz. Er gibt ihm dazu absolut Recht, dass sich diese Einrichtungen alle in Bruckmühl befinden. Nur die Frage ist, was hat dies mit einer Schule zu tun. Wenn man über eine neue Schule spricht und das ist schon jahrelang ein Anliegen der Freiheitlichen, soll der Schüler und das pädagogische Konzept im Vordergrund stehen. Deswegen hat die FPÖ ungefähr ein halbes Jahr später nach dem von Herrn Gumpinger zitierten Artikel eine Zeitung herausgegeben, wo Herr Kroiß seine Stellungnahme und seine Argumente zu diesem Thema hineingeschrieben hat. Dementsprechend ist es nicht so wichtig, wie Herr Gumpinger fälschlich schreibt, dass nur er und der Bürgermeister eine Meinung haben und alle anderen nicht. Auch die Freiheitlichen haben eine Meinung und haben diese auf Papier, im Ausschuss, im Gemeindevorstand und Gemeinderat, sowie in den Zeitungen kundgetan. Er hat aber auch kein Problem damit, diese Argumente nochmals zu wiederholen. Es handelt sich hier um eine schwierige Entscheidung, da diese ansonsten bereits gelöst wäre. Es ist ein Problem der drei Zentren. Jeder Ortscluster, dem eine Schule genommen wird, fühlt sich benachteiligt. Aber man müsste auch Mut für eine politische Verantwortung haben und dazu stehen. Jedoch die Entscheidungsfrage der Schule damit zu verbinden, wer etwas bekommt oder nicht, ist seiner Ansicht nach nicht der richtige Weg. Hier muss das Wohl der

Kinder im Vordergrund stehen und man sollte mit den Betroffenen, den Lehrern und den Elternvereinen reden. Dabei gehört auch berücksichtigt, wie sich infrastrukturell eine Gemeinde entwickelt. Der Bürgermeister, als Herr der Finanzen, wird ja sicherlich auch nichts dagegen haben, wenn das Ganze eine gewisse Kosteneffizienz hat und da bitten die Freiheitlichen auch, dieses zu berücksichtigen. Dazu sagt ein Gutachter Winkler vom Land, dass ein Zubau und eine Sanierung in Ottnang auf Grund des vorhandenen Turnsaales, die dementsprechend günstigere Kostenvariante sei. Betrachtet man näher, wie sich die Siedlungspolitik entwickelt und wo Flächenwidmungen stattfinden, liegt es auf der Hand, wo sich die Schülerzahlen in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickeln werden. Weiters muss man auch die Nutzung von Räumlichkeiten miteinbeziehen. Wir haben in Ottnang eine Musikschule, einen entsprechend großen Turnsaal und diverse Räumlichkeiten, die benützt werden können. Wird wirklich geglaubt, dass die Landesrätin Hummer der Gemeinde einen Palast baut. Es gibt eine Normvorschrift wie Schulen auszusehen haben. Es gibt eine Schülerzahl, nach der sich die Klassenanzahl und die Größe richten. Sollte es zu einem Neubau kommen, hat dieser genau den vorgegebenen Anforderungskriterien zu entsprechen. Dass es Synergien mit der Landesmusikschule bei der Nutzung von Räumlichkeiten, Parkplätzen etc. gibt, liegt auf der Hand, wird aber hier gar nicht erwähnt. Die Argumente von Herrn Gumpinger sind immer nur, Fußballplatz, Freibad, Kirche. Auf pädagogische Dinge oder Anliegen der Elternvereine, ist er noch nie eingegangen, diese werden einfach übergangen. Eine Anregung ist auch, neue pädagogische Wege gehen, dazu gibt es eine Stellungnahme des Direktors, die auch dem Gemeinderat entsprechend bekannt ist. Wenn man schon eine Chance hat, etwas neu zu gestalten, sollte man auch diesen Visionen nachgehen. Die Verkehrssicherheit ist auch ein wesentlicher Punkt. Betrachtet man dabei, wie Kinder gebracht oder abgeholt werden, ist es erforderlich, ein Verkehrskonzept zu erstellen und wenn man hier einen fairen Vergleich zwischen Bruckmühl und Ottnang zieht, gibt es in diesem Zusammenhang keine Gleichwertigkeit. Ein kleines Thema, welches aber ebenfalls angesprochen gehört, sind die Gastschulbeiträge. Es war immer schon historisch bedingt, dass die Kinder, die zur Pfarre Ottnang gehören, auch in Ottnang in die Schule gegangen sind. Auch in diesem Bezug liegt ein Schreiben des Bürgermeisters von Manning vor, in dem er zum Ausdruck bringt, dass er diese Vorgangsweise nicht ganz versteht. Es ist ja kein Problem und auch kein Geheimnis, dass die Eltern, der Verein Lebensraum, die Elternvereine, die Lehrerschaft usw. diese Angelegenheit etwas anders sehen. Sind wir doch froh, wenn sich all diese Leute aktiv an einer Lösung beteiligen wollen und geben wir ihnen die Chance dazu, bevor einfach darüber bestimmt wird. Er spricht nochmals Herrn Kollegen Gumpinger an und hofft, in seiner nächsten Zeitung zu lesen, dass auch die Freiheitlichen Argumente haben.

GR. Dworschak hat sich von der heutigen Sitzung erwartet, dass wirkliche Argumente für einen Standort eingebracht werden. Zu seinem Leidwesen ist dies aber bedauerlicherweise nicht so. Herr Dworschak möchte daher seine Argumente dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Als Gemeinderat möchte er auch bei dieser Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu einer Entscheidung gelangen. Bei der Entscheidungsfindung war für ihn wichtig, welche Argumente für einen Schulstandort sprechen. Er bedauert, dass man in dieser wichtigen Frage oft als Kollege oder Verbündeter bezeichnet wird, obwohl er immer seine eigene Meinung hatte. Beim Besuch der Landesrätin Hummer hat er konkret die Standortfrage angesprochen und Frau Hummer hat ausdrücklich gesagt, zwei Standorte nur dann, wie der Bürgermeister auch eingangs schon erwähnt hat, wenn die Fahrtstrecke mehr als 10 Minuten beträgt. In Aussendungen muss man daraufhin jedoch lesen, eventuell zwei oder sogar drei Standorte. Seine Argumente sind für einen wirtschaftlichen Standort unter Berücksichtigung der Folgekosten. Es sollten die Schulfahrten so weit als möglich eingedämmt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Ausspeisung im Hinblick auf die Ganztagschule. Hier sollte man nicht zwischen zwei Schulstandorten hin- und herfahren müssen. Herr Dworschak spricht sich gegen eine Zergliederung aus und möchte, dass die Kinder endlich einmal eine gemeinsame

Schule in Ottnang besuchen können. Auch die Landesrätin hat auf konkretes Nachfragen ausdrücklich gesagt, dass sich die Gemeinde für einen Standort entscheiden muss. Anschließend ist dieser Beschluss dem Land mitzuteilen und dann wird sie uns in wirtschaftlichem und pädagogischem Sinne weiter helfen und die dafür notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stellen. Erst ab diesem Zeitpunkt, so hat sie ausdrücklich gesagt, sollten Eltern und die weiteren Beteiligten miteinbezogen werden. Aber nicht in der Standortfrage. Verkehrsexperte ist er keiner, aber das notwendige Konzept dafür, wird sich dann infolge des Projektes ergeben. Herr Dworschak informiert, dass auch er mehrere nicht sehr schöne Schreiben zu dieser Problematik erhalten hat. Man muss sich aber schon auch damit auseinandersetzen und es ergibt sich dabei die Frage, welches Unrecht man eigentlich begangen hat. Er hat angenommen, dass die Veranstaltung der ÖVP etwas Positives wäre. Leider war dem nicht so, da plötzlich die Teilnehmer komplett konträr waren. Es ist logisch, denn wenn ich die Bruckmühler frage, wo sie die Schule haben möchten, ist es Bruckmühl, bei den Ottnangern Ottnang und bei den Thomasroithern Thomasroith. Die Standortfrage hat der Gemeinderat zu entscheiden und anschließend werden die Eltern miteinbezogen. Ist dem nicht so, wird es immer zu Unstimmigkeiten in den einzelnen Zentren führen. Etwas Gutes tut man der Bevölkerung sicherlich nicht, wenn sie in die Entscheidung eines Kollegialorganes eingebunden werden. Dabei wurden auf Antrag des Vizebürgermeisters Neuhofer die Parteien BLO und BZÖ mit der Begründung, dass dies ein Ungleichgewicht darstellen würde, ursprünglich davon ausgeschlossen. Aber im gleichen Zuge sollte der Pfarrer und der Direktor eingebunden werden. Da stellt sich die Frage, ob im Gemeinderat anschließend auch diese Personen abstimmen werden. Die ÖVP schreibt in der Zeitung zwar für die Bevölkerung, die Handlungen sind aber etwas anderes.

GV. MMag. Dr. Braun Braun stellt daher die Frage, ob das nicht der Wahrheit entspricht, was über den Besuch der Landesrätin geschrieben wurde.

GR. Dworschak teilt mit, dass die Landesrätin keinesfalls gesagt hat, dass zwei oder vielleicht sogar auch drei Schulen in der Gemeinde Ottnang kommen sollen. Sie hat konkret gesagt, nur dann, wenn die Standorte mehr als 10 Minuten voneinander entfernt sind und dies trifft in unserer Gemeinde nicht zu. Man sollte in dieser Entscheidung kollegial bleiben und sicher nicht so wie der Kollege Schneider in der Zeitung geschrieben hat, behaupten, dass ein Herr Dworschak Verbündeter von irgendjemandem sei. Er hat in dieser Angelegenheit seine Meinung zu vertreten und ist diesbezüglich niemandem Rechenschaft schuldig. Er wird seine Entscheidung auf Grund seines Wissens und seiner Unterlagen treffen und er lässt sich daher nicht unterstellen, dass er mit irgendwem verbündet ist. Er plädiert nochmals dafür, dass heute der Gemeinderat über einen Standort bestimmen sollte, egal wie diese Entscheidung ausfällt. Die diesbezügliche Entscheidung wird dem Gemeinderat niemand abnehmen können.

GR. Ing. Kirchberger verweist darauf, dass ja bereits eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt bei dem vom Bürgermeister zitierten Auszügen aus den Protokollen, sein Name einige Male gefallen ist und er deklariert sich daher dazu, dass er in dieser Frage nicht konform mit seiner Fraktion geht. Er ist darauf angesprochen, auch ein Verbündeter, sieht dies jedoch etwas anders, als Herr Dworschak. Es tut ihm leid, dass gerade in dieser enorm wichtigen Sache für unsere Kinder sich die Emotionen derart aufgeschaukelt haben. Das man in dieser Situation und in dieser Sache als Gemeindemandatar auch angegriffen wird, ist verständlich. Dass es aber Dimensionen annimmt, die voll in das Familiäre hineingehen und Familienmitglieder verunglimpft werden, hat ihn ehrlich gesagt, gewaltig getroffen. Dieser Umstand hat jedoch für seine Entscheidung, die heute hier getroffen wird, keinen Einfluss. Es tut ihm weh, dass man so angegriffen wird, leider kommt es auch aus seiner Gesinnungsecke, zu der er ohne Frage auch steht. Zur demografischen Geschichte weist er auf einen Artikel der zuständigen Landesrätin für die Bildung in Oberösterreich Frau

Hummer und parallel dazu ebenfalls auf eine Information von Hofrat Präsident Enzenhofer, hin. Die demografische Entwicklung im Wandel, bittet sich für uns alle auch als Chance an, so hat Landesrätin Hummer dies titulierte. Präsident Enzenhofer zeigt ganz klar auf, dass die demografischen Entwicklungen von einem Höchstschülerstand im Jahr 1994 von 17.867 im Jahr 2012 auf 13.700 zurückgegangen sind und kontinuierlich in O.Ö. fallen. Betrachtet man es wirtschaftlich, ergibt sich dabei keine Frage und man muss nicht über zwei oder drei Standorte diskutieren, sondern nur über einen und sonst über nichts anderes. Von der pädagogischen Seite her denkt er, dass man vielleicht den Fehler macht oder diesen schon begangen hat, dass man den zweiten Schritt vor den ersten setzt. Der erste Schritt ist ganz eindeutig der, dass die Gemeindevertretung einmal entscheiden muss, einen Standort, ganz egal wo. Er trifft bewusst nicht die Aussage wo, aber diese Entscheidung wird dem Gemeinderat niemand abnehmen. Sollte die Gemeinde in der Obrigkeit, Bürgermeister, Gemeindevorstand, alle Fraktionen, lauter sogenannte „Wunderwutzis“ sitzen haben, gelingt es vielleicht diesen Vertretern, dass sie irgendwo vom Land das Geld herausziehen und man zwei Standorte dadurch bekommt. Er persönlich glaubt jedoch nicht daran und wird auch nicht dabei sein. Man muss aber zuerst einmal in ein Schulbauprogramm, welches immer eine Periode von fünf Jahren umfasst, hineinkommen. Dabei sprechen wir von einem Zeitraum, wenn dies einmal schlagend werden sollte, von 2020 oder 2021. Je länger die Entscheidung hinausgezögert wird, desto mehr wird sich der Zeitraum nach hinten verschieben und umso negativer wird es sich auf unsere Enkel usw. auswirken. Zur Wortmeldung von Herrn Kroiß bemerkt er, dass er dieser in einigen Bereichen folgen kann, aber eines ist klar, im Vorfeld über pädagogische Konzepte zu sprechen, bevor eine Entscheidung über den Standort getroffen wurde, ist der helle Wahnsinn. Wenn diese Entscheidung über den Standort und Herr Ing. Kirchberger hofft, dass sich der Gemeinderat heute dafür durchringen kann, gefallen ist, gehört anschließend Lehrerschaft, Elternschaft usw. sehr wohl in weitere Entscheidungen mit eingebunden. Was ihn abschließend auch ein bisschen unangenehm berührt hat, war die Aussendung der Pfarre Ottnang, unterfertigt von Mag. Konrad Enzenhofer, seines Zeichens Priester und Seelsorger für die Marktgemeinde Ottnang. Wir haben ja drei Kirchen, Gott sei Dank. Herr Ing. Kirchberger steht dazu, denn es ist seine Überzeugung. Er hat es jedoch nicht verstanden, dass der geschätzte Herr Pfarrer, denn er auch sehr schätzt, sich bereit erklärt hat, seine Unterschrift unter dieses Papier zu setzen. Dass die Pfarre Ottnang mit Kaufkraftverlust usw. argumentiert, darüber war er mehr als schockiert. Ist Mag. Enzenhofer jetzt nur Priester und Seelsorger für die Ortschaft Ottnang und Randbereiche von Manning, oder ist er auch Seelsorger und Priester für Thomasroith und Bruckmühl, Englfing, Hausruckedt usw. Sollte in Ottnang die Schule nicht stehen, was dies mit einem Kaufkraftverlust und einer Abwanderung, so steht in diesem Schreiben nach Atzbach, Manning usw. zu tun hat, wäre zu hinterfragen. Es handelt sich dabei um ein höchst interessantes Papier, dass seitens einer Pfarre an die Gemeinderäte zur Versendung kommt. Die Gemeinde Manning ist ja auch bereits angesprochen worden. Der Bürgermeister und er sind gute Freunde und er war gerade letztes Wochenende mit ihm unterwegs, wo auch über verschiedene Dinge diskutiert wurde. Betreffend Schule, Schließung, Standortfrage usw. haben sie natürlich komplett konträre Meinungen. Sie verstehen sich aber trotzdem ganz gut. Herr Ing. Kirchberger hat ihm aber schon klar gesagt, dass von der Gemeinde Manning seit Jahren die Kinder auch nach Atzbach, Bach und Ungenach in die Volksschule geschickt werden. Sogar Sepp Brandmair hat die Schule in Atzbach besucht. Nur der Bereich Manning bis Furtpoint besucht die Volksschule in Ottnang. Er hat ihn darauf angesprochen, ob es schon gut ist, wenn er sich in Angelegenheiten der Gemeinde Ottnang einmischt. Er muss jenen betroffenen Gemeindebürgern den Umstand beibringen, dass sie ihre Kinder nicht mehr nach Ottnang in die Schule geben dürfen. Dabei sprechen wir von einer Schülerzahl von 12 Kindern. Herr Ing. Kirchberger hat sich auch erlaubt, die Schülerzahlen von der Gemeinde Manning etwas zu hinterfragen. Die Gemeinde Manning hat derzeit auf die vier Schulstandorte in den vier

Gemeinden über 60 Kinder verteilt. Das in dieser Frage von Manning ein derartiges Mitspracherecht geltend gemacht wird, ist unverständlich. Herr Ing. Kirchberger steht auf dem Standpunkt, dass es sich in der Standortfrage um eine reine Ottnanger und nicht um eine Manninger Angelegenheit handelt. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt bekannt, dass er zu dieser Thematik noch relativ viel sagen hätte können, aber er will sich in diese Angelegenheit nicht noch mehr hineinsteigern.

Der Bürgermeister fügt hier hinzu, dass vor etwa zwei Jahren die Gemeinde Manning gefragt wurde, ob sie nicht Interesse hätten, sich beim Neubau des Gemeindezentrums zu beteiligen, weil er bereits damals gehört hat, dass Manning das Gemeindeamt sanieren will und bei uns die Planung noch nicht endgültig abgeschlossen war. Hier hätte man noch zusätzliche Räumlichkeiten für die Unterbringung der Bediensteten und des Bürgermeisters schaffen können. Dabei war die klare Aussage nein. So auf die Art, sie wollen mit Ottnang nicht zu tun haben. In der anderen Frage punkto Schule wollen wir jedoch schon etwas zu tun haben. Hier besteht ein gewisser Widerspruch.

Vizebürgermeister Neuhofer gibt bekannt, dass er jetzt lange Zeit, über eine Stunde zugehört hat. Es waren in der Diskussion emotionale und sachliche Sachen dabei und es trifft ihn, als einen von der Bevölkerung gewählten Vertreter im Gemeinderat schwer, dass man von einem Antrag Abstand nehmen muss, wo man die Bevölkerung in ein Projekt miteinbeziehen müsste. Es ist für ihn fast schon unvorstellbar. Die ÖVP hat sich im Gemeinderat und den Ausschüssen bemüht, ein Projekt, an dem man mit der Bevölkerung, den Lehrern, der Elternvertretung und den Politikern gemeinsam arbeitet, auf die Beine zu stellen. Die Bevölkerung will, die Lehrer wollen, die Eltern wollen, 12 Mandatare wollen, aber es wollen auch einige nicht. Er ist davon überzeugt, dass man auf diese Art die Möglichkeit gehabt hätte, diese Problematik am besten zu lösen. Selbst das Land hat uns eine aktive und unentgeltliche Unterstützung zur Verfügung gestellt. Es tut ihm leid, für die Organisationen, Vereine und Menschen, aus Ottnang, als auch aus Bruckmühl, die ihre Zeit, ihren Rat, ihre Erfahrung und ihre Mitarbeit angeboten haben. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Gremium die beste Möglichkeit gewesen wäre, diese Frage abzuhandeln. Wenn es nötig gewesen wäre, hätte er diesen Antrag noch zehn mal gestellt. Man hat jedoch gemerkt, dass es keinen Funken einer Chance mehr gibt, dies einer positiven Entscheidung zuzuführen. Wenn sich gewisse Kräfte gegen eine Zusammenarbeit wehren, hat man einfach keine Chance. Er will nicht mehr länger auf die emotionale Ebene eingehen. Es ist ihm lieber, sich im Gemeinderat eine Stunde lang über dieses Thema anpöbeln zu lassen, als er muss der Bevölkerung etwas erzählen, von dem er nicht überzeugt ist. Er findet dies nicht richtig. Jeder soll wissen, wofür die ÖVP steht und jeder sollte sich ein Bild darüber machen, wer auf die Belange der Bevölkerung eingeht und wer nicht. Und nachdem es bis jetzt noch niemand getan hat, stellt er als erster den Antrag, damit man in dieser Frage weiter kommt. Er stellt einen zweigeteilten Antrag. Erstens, das verlangt die Gemeindeordnung, Antrag auf Aufhebung des Jänner Beschlusses auf einen Schulstandort und zweitens, Antrag auf ein Sanierungsprojekt der Schulstandorte Bruckmühl und Ottnang. Er hofft, falls es noch weitere Diskussionen gibt, dass fachlich richtig und in der Sache diskutiert wird und man nicht persönlich untergriffen wird. In diesem Fall ist er gerne bereit, weiter zu machen, aber das andere, wenn man so Angriffe macht, passt nicht zum Thema und er glaubt, dass dies einfach nicht dazu gehört.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob dies zwei Anträge sind.

Dazu führt Vizebürgermeister Neuhofer aus, dass es sich um einen Antrag handelt, aber in zwei Punkten. Der erste muss gestellt werden, um den zweiten behandeln zu können.

Anschließend stellt GR. Dworschak den Antrag, dass man so wie die Tagesordnung lautet, über einen Schulstandort abstimmt.

GR. Ing. Gumpinger bemerkt, dass man weiß, dass Herr Kroiß eine Phantasie hat, es aber ärgerlich ist, wenn er diese auf andere Personen projiziert. Er möchte klipp und klar sagen, dass die Aussage, die ihm unterstellt wird, absolut unwahr ist. Wenn er etwas gesagt hat, dass ist dies, dass er den Artikel selbst verantworten muss. Aber von Bezahlung ist nie gesprochen worden, auch nicht von Seiten der Gemeinde. Die Phantasie hat aber nicht so weit gereicht, dass er sich, so wie es Vizebürgermeister Neuhofer jetzt gemacht hat, etwas herauslocken lässt, was er wirklich will. Er hat nämlich wieder nichts gesagt und das ist natürlich ärgerlich. Was den Kollegen Neuhofer betrifft, kommt er wieder auf seine Aussage zurück, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Wo ich genau vom Land weiß und das auch schon geschrieben habe, dass es nur einen Standort gibt, nun zu glauben, damit einem niemand böse ist, verhalte ich mich so halb, halb, ist nicht die Geradlinigkeit, wie Herr Vizebürgermeister meint.

GR. Kaltenbrunner möchte sich als örtliches Busunternehmen in dieser Frage auch zu Wort melden. Sie werden zwar zu dieser Angelegenheit überhaupt nicht gefragt, der Transport sollte aber in späterer Folge funktionieren. Im Vorfeld interessiert aber überhaupt keinen Menschen die Meinung dazu. Funktioniert es nicht, wird man beschimpft, dass man unfähig wäre usw. Sollte es zu einer Entscheidung kommen, wohin auch immer die Schule kommt, möchte sie bemerken, dass, falls die Schule in Bruckmühl sein sollte, es fahrplanmäßige Probleme geben wird, da die Route in der früh Richtung Wolfsegg zur Hauptschule führt und in diesem Zusammenhang auch die Volksschüler mitgenommen werden. Ist dies nicht mehr der Fall, muss man zuerst nach Bruckmühl und erst anschließend Richtung Ottnang fahren und irgendjemand muss dann als Erster gefahren werden. Sie möchte daher nicht schon jetzt die Beschwerden hören, warum die Volksschüler schon um halb sieben in der früh nach Bruckmühl transportiert werden, da die anderen Hauptschüler auch um acht Uhr in Wolfsegg sein müssen. Dies erscheint vielleicht derzeit nicht wichtig, wenn man sich jedoch später mit diesen Gegebenheiten auseinandersetzen muss, führt es zu Beschwerden der Betroffenen. Ihre Meinung zu dem Standort, wird sie bei der Abstimmung bekannt geben. Derzeit sind drei Standorte und der Transport funktioniert. Man kann das Ende der Schulzeit staffeln und es können die Busse kursieren. Wenn es nur eine Schule geben sollte, wird es Kapazitätsprobleme geben und diesen Umstand möchte sie hiermit zu bedenken geben.

Der Bürgermeister möchte diese Wortmeldung etwas hinterfragen, da ihm nicht klar ist, wenn man die Kinder von Holzleithen hole und nach Ottnang fahre, es besser ist, als wenn die Ottnanger Kinder mit dem Bus von Ottnang nach Bruckmühl transportiert werden.

Frau Kaltenbrunner erklärt, dass es hier um den Bus geht, der anschließend weiter nach Wolfsegg fährt.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Kinder von Holzleithen auch für den Besuch der Hauptschule abgeholt werden müssen und in diesem Zug die Volksschüler von Ottnang bei dieser Transportfahrt bereits zur Volksschule Bruckmühl mitgenommen werden können.

Dies bestätigt Frau Kaltenbrunner, jedoch muss dies natürlich zeitlich entsprechend früher sein.

Der Bürgermeister bemerkt, dass hier im Bedarfsfall eben ein weiteres Fahrzeug einzusetzen ist. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass der Transport bei einem Schulstandort nicht sinnvoller einzuteilen ist, als derzeit für drei Schulen, bei dem man im Gemeindegebiet kreuz und quer umher fährt.

Zum Antrag des Herrn Vizebürgermeister merkt er an, dass dieser ungültig ist, da es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss für einen Standort gibt. Will man diesen Beschluss vom Jänner abändern, hätte man vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag einbringen und durch Beschluss in die Tagesordnung aufnehmen müssen. Somit ist dieser Antrag ungültig und er kann über diesen nicht abstimmen lassen. Da es noch einen Antrag von Herrn Dworschak gibt, ersucht er diesen nochmals zu verkünden.

Herr Dworschak führt dazu an, dass dieser für einen Standort lautet. Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass dieser im Prinzip schon beschlossen ist und gibt bekannt, dass über diesen ebenfalls nicht abgestimmt werden kann. Es kann darüber abgestimmt werden, wo dieser Standort sein soll, entweder in Ottnang oder Bruckmühl. Den Beschluss für einen Standort gibt es bereits.

Herr Dworschak stellt daher den Antrag, den Schulstandort in Bruckmühl zu errichten.

Zur Antragstellung ersucht Herr Braun den Amtsleiter, soweit wie möglich, die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit dieses Antrages zu bestätigen oder nicht zu bestätigen, eine Frage zu stellen oder was auch immer. Ihm erscheint es etwas Neues, dass man einen Tagesordnungspunkt den man auf die Sitzung setzt, absetzen muss. Er hat dies nicht richtig verstanden und ersucht, diesbezüglich um Aufklärung.

Der Bürgermeister bestärkt, dass er schon 36 Jahre im Gemeinderat ist und in der Zwischenzeit auch ein wenig Ahnung sammeln konnte.

MMag. Dr. Braun spricht Herrn Kollegen Kirchberger an und führt aus, dass ihm dieser sicherlich bestätigen kann, dass er niemals Druck auf ihn, geschweige auf seine Gattin ausgeübt hat.

Dazu gibt Herr Ing. Kirchberger bekannt, dass er dies auch nie behauptet hat. Er hat wortwörtlich gesagt, von seiner Gesinnungsecke.

MMag. Dr. Braun bemerkt, dass die Äußerung über die zwingende Festlegung eines Standortes, damit dies beim Land überhaupt behandelt wird, nicht richtig ist. Er ersucht auch den Amtsleiter dazu um Bestätigung. Am Anfang der Besprechung mit der Landesrätin hat sie auch die Sanierung der beiden Standorte in Aussicht gestellt, wobei sie aber dazu gesagt hat, dass genaue Berechnungen notwendig sind. Entspricht dies nicht der Wahrheit? Plötzlich spricht irgendjemand von etwas ganz anderem und wirft ihm vor, in der Zeitung die Bevölkerung falsch zu informieren. Wenn wir einen Standort wollen, dann müssen wir dies zuerst beschließen. Erst anschließend wie Herr Ing. Kirchberger bereits ausgeführt hat, kommt es in das Schulbauprogramm und wird im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens geprüft, ob das Projekt wirtschaftlich ist. Dabei wird entschieden, ob das Projekt angenommen oder retourniert wird. Die Frau Landesrätin und das werden auch alle bestätigen, hat sich nicht bindend wie jeder andere Landesrat auch verhalten, da es in der Hand des Gemeinderates liegt, hier eine Entscheidung zu treffen. Das hat sie auch entsprechend betont und dies hat Herr Braun auch in der Zeitung geschrieben. Nur eines ist klar, die ÖVP ist der Meinung, dass die Infrastruktur der einzelnen Ortschaften dadurch gestört wird, wenn jetzt ein Ort und Ottnang ist ein wichtiger Ort, dann schlussendlich kinderlos ist. Nur aus Effizienzgründen, obwohl die Landesrätin die Anfrage auf diesen Zeitungsartikel damit beantwortet hat, dass in diesem Artikel nur eine Situation angesprochen wird. Sie wurde dezidiert danach gefragt, ob das stimmt, was in den Zeitungen steht. Sie hat dies nicht bejaht und gesagt, das stimmt und es gibt nur mehr einen Schulstandort. Außerdem hört man von einer Kollegin, dass es, falls es zehn Minuten zum hin- und herfahren sind, es ein Problem mit dem Transport gibt. Wir entscheiden, obwohl wir es nicht wissen. Wir wissen



jedoch, dass derzeit drei Schulstandorte bestehen und die Kinderzahl in all den einzelnen Schulen im Verhältnis optimaler sind, als die Wünsche des Herrn Landesschulrates, oder wer sich dies auch sonst wünscht. Diese wollen volle Klassenzahlen, um die Kosten so niedrig als möglich halten zu können. Faktum ist ganz einfach, dass drei Schulen zusammengefasst werden und das Konzept, welches vorliegt, nur acht Klassen hat. Derzeit haben wir in Thomasroith zwei, in Otnang vier und in Bruckmühl auf Grund einer Teilung sogar fünf Klassen. Diese Schülerzahl kommt bei einem Standort in acht Klassen zusammen. Geht sich das mit der Teilungszahl aus, sind die Klassen voll. Ob dies für unsere Kinder von Vorteil ist, wenn sie von Lehrern unterrichtet werden, die sich beispielsweise nur auf fünfzehn, achtzehn oder zwanzig Kinder konzentrieren müssen, sondern auf mehr, will er hier nicht in Frage stellen, dass kann man sich selber auch ausrechnen. Dadurch gibt es viele Gründe, warum die ÖVP einen Standort nicht befürworten kann.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass es in dieser Frage ja bereits einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss auf Antrag der ÖVP für einen einzigen Schulstandort gibt. Ein paar Monate später will man von diesem Antrag nichts mehr wissen. Vielleicht hat man in der Zwischenzeit dazu gelernt.

Herr MMag. Dr. Braun erkundigt sich nochmals, warum der Antrag der ÖVP ungültig ist.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass der Amtsleiter dies nun bestätigen wird und es diesen Antrag nicht gibt.

Vizebürgermeister Neuhofer ergreift nochmals das Wort und teilt mit, dass er gerne dazu lernt und dies akzeptiert, falls sein Antrag ungültig ist. Er erinnert dennoch an die Sitzung im Juni, wo sein Kollege Braun den Antrag auf Rücknahme des Beschlusses auf einen Schulstandort und die Bildung eines Gremiums gestellt hat und damals wurde mit dem Ergebnis 12:12 abgestimmt. Heute ist dieser Antrag auf einmal nicht mehr gültig.

Der Bürgermeister ersucht auf die Anfrage, den Amtsleiter um Auskunft.

Der Amtsleiter gibt dazu bekannt, dass auf der Tagesordnung klar angeführt ist, dass der Tagesordnungspunkt heißt, Beschlussfassung über die Festlegung eines Schulstandortes und über diesen Gegenstand hat der Gemeinderat zu beraten. Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es die Möglichkeit einer Vertagung dieses Punktes. Dadurch gibt es aber bei dieser Sitzung wiederum keine Entscheidung. Die Landesrätin hat bei ihrem Besuch eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass im Gemeinderat eine diesbezügliche Entscheidung herbeigeführt werden muss und erst anschließend weiter gearbeitet werden kann. Auf die Anfrage, dass auch der Amtsleiter bei diesem Gespräch dabei war und er die Aussagen der Parteien bestätigen soll, teilt er mit, dass er sich nicht zum Spielball der Politik machen lässt. Ihm gefallen die Aussagen der politischen Vertreter, die beim Gespräch mit Landesrätin Hummer dabei waren und diese Argumente so auslegen, wie sie die Partei braucht. Von ihm wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern gefordert, eine Aussage zu treffen und anschließend befindet er sich im Kreuzfeuer der Politik. Wer bei diesem Gespräch nicht dabei war, war Herr Ing. Kirchberger, der jedoch eingangs bei seiner Wortmeldung den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Frau Landesrätin hat definitiv gesagt, dass der Gemeinderat eine Entscheidung herbeiführen muss und anschließend die Gemeinde vom Land bei diesem Projekt begleitet und unterstützt wird. MMag. Dr. Braun hat in seiner Wortmeldung ganz gut erörtert, dass Frau Landesrätin Hummer im Endeffekt keine klare Aussage getroffen hat. Sie hat Projekte und Beispiele aufgezeigt, wobei man auf die Entfernungen zwischen den Schulstandorten zu sprechen kam, die vom Land begleitet wurden und wo schlussendlich ein zentraler Schulstandort herausgekommen ist.

MMag. Dr. Braun stellt die Frage, ob es nicht stimmt, dass fünfzig Prozent der Schulprojekte mittels Gremien im Konzept begleitet werden.

Dazu gibt der Amtsleiter bekannt, dass auch die Marktgemeinde Ottnang begleitet wird, wenn sich der Gemeinderat zu einer Entscheidung entschlossen hat.

Aufgrund der Ordnungsbefugnisse des Vorsitzenden ruft der Bürgermeister zur Sache auf. Bezüglich der Anfrage zum Antrag von Herrn Vizebürgermeister Neuhofer teilt er mit, dass zu Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gestellt hätte werden müssen, der besagt, Aufhebung des Beschlusses für einen Schulstandort.

GV. Kroiß hat das Protokoll vom Jänner vor ihm liegen und bringt den damaligen Antrag von Herrn Hödlmoser zur Kenntnis. Dieser lautete: Antrag auf einen Schulstandort, wobei die Standortfrage, ob dieser in Bruckmühl oder Ottnang sein wird, bis September geklärt werden soll. Es steht nicht muss, sondern der Beschluss empfiehlt, bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Der Antrag verpflichtet den Gemeinderat nicht dazu. Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 zu vertagen.

Der Bürgermeister lässt über den zuletzt gestellten Antrag von Herrn Kroiß auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für den Antrag (FPÖ-Fraktion, Vizeb. Neuhofer, Braun, Schneider, Kaltenbrunner, Humer, Friesenecker, Hitsch)  
13 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion ohne Vogl, Ing. Kirchberger, Lahner, BZÖ, BLO)  
2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Vogl, Glück)

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR. Dworschak, dass der Schulstandort Bruckmühl sein möge, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion, Ing. Kirchberger, BZÖ, BLO)  
10 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion ohne Glück u. Lahner, Ing. Kirchberger)  
2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Glück, Lahner)

Der Antrag ist mehrheitlich mit 13 Stimmen angenommen.

#### **Zu Punkt 14**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager informiert wurde, dass die aktuelle Programmperiode für Leaderprojekte mit Ende 2013 ausläuft. Von den 17 Mitgliedsgemeinden der Region Vöckla-Ager konnten ca. 50 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 5,5 Mio. verwirklicht werden. Dazu konnten mehr als € 2,3 Mio. Fördermittel in Anspruch genommen werden. Durch Beendigung dieses Programms ist daher jede europäische Leaderregion eingeladen, sich ab Herbst 2014 neu für eine Teilnahme zu bewerben. Aus diesem Grund will die Region

Vöckla-Ager im Herbst 2013 mit der Arbeit an der Entwicklungsstrategie beginnen. Bei einer beabsichtigten Teilnahme ist es notwendig, bis spätestens Dezember 2013, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Die Leaderregion Hausruckwald-Vöcklatal wird sich auflösen und von den bisher 21 Mitgliedsgemeinden scheiden 10 aus. Der Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager ist eher für Projekte im städtischen Bereich ausgerichtet. Der Bürgermeister erläutert, dass jedoch von den Gemeinden in der Hausruckregion ein künftiges Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit E-Bikestationen geplant ist. Eine Informationsveranstaltung dazu fand am 24. September statt. Bei dieser Veranstaltung hat er und GV. Kroiß teilgenommen. Seiner Ansicht nach wäre es vernünftiger, den Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am Leaderprogramm in das beabsichtigte E-Bikeprojekt zu investieren. Dadurch könnte eventuell auch eine Nachhaltigkeit für unsere Gemeinde erzielt werden. Auch die Marktgemeinde Wolfsegg a.H. hat Interesse für die Errichtung von E-Bikestationen signalisiert.

GV. Kroiß bringt zum Ausdruck, dass er persönlich nie ein Befürworter von Leader war. Der sanfte Tourismus in unserer Region sollte gefördert werden. Die Gemeinde übergreifende Versorgung mit derartigen E-Bikestationen kann er nur befürworten und er unterstützt daher die Teilnahme an einem derartigen Projekt.

Der Bürgermeister informiert, dass in nächster Zeit eine Besichtigung zur Festlegung der Standorte stattfinden und bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichtet wird.

GR. Ing. Gumpinger merkt an, dass bei einem Austritt von Leader keine förderbaren Projekte mehr eingebracht werden können.

GR. Glück gibt dazu bekannt, dass die Teilnahme am Leaderverein für die Marktgemeinde kein Nachteil war, da auch für die Errichtung des Grubengeistweges eine Förderung von ca. 82 % geltend gemacht werden konnte. Diese Summe übersteigt bei Weitem die geleisteten Mitgliedsbeiträge.

Vom Amtsleiter wird die Teilnahme an der Entwicklungsstrategie erläutert. Diese ist für den Zeitraum 2014 vorgesehen, daher gilt dieses Jahr als sogenanntes Übergangsjahr, welches ganz im Zeichen der Strategieentwicklung stehen wird. Bei einer positiven Bewerbung können ab Mitte 2015 wieder Projekte abgewickelt werden. Die tatsächliche Förderperiode umfasst den Zeitraum 2014 bis 2020.

Vizebürgermeister Neuhofer erklärt, dass sich die Voraussetzungen für Leaderprojekte sehr stark verändert haben und er vertritt daher ebenfalls die Ansicht, dass die Marktgemeinde gut beraten ist mit der Errichtung von solchen E-Bikestationen.

GV. Kroiß stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. nicht an der Entwicklungsstrategie des Leaderprogrammes beim Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager teilnehmen soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für den Antrag (SPÖ- u. FPÖ-Fraktion, Braun, Vizeb. Neuhofer, Schneider, Humer, Lahner, Friesenecker, Ing. Kirchberger, Hitsch, Dworschak)

2 Gegenstimmen (Kaltenbrunner, Glück)

1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ing. Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

## **Zu Punkt 15**

GR. Dipl.Ing. Lahner teilt mit, dass am 24. September 2013 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegprüfung und Allfälliges behandelt. Die Überprüfung des Kassabestandes hat die Übereinstimmung zwischen dem SOLL- und IST-Bestand ergeben. Auch die stichprobenartige Überprüfung der Belege hat zu keinen Beanstandungen geführt. Sonstige Prüfungsbemerkungen wurden bei dieser Prüfungsausschusssitzung nicht getroffen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfbericht vom 24.09.2013 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen wird.

## **Zu Punkt 16**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister der von der ÖVP-Fraktion zu Beginn der Sitzung eingebrachte Dringlichkeitsantrag über eine finanzielle Unterstützung in Form eines Mietzuschusses für die Ordinationsanmietung von Herrn Dr. Dominik Wimberger in Thomasroith nochmals zur Verlesung gebracht. Dieser Mietzuschuss soll von Seiten der Marktgemeinde in der Form gewährt werden, dass für 12 Monate ab Inbetriebnahme ein monatlicher Beitrag von € 200,-- und für weitere 12 Monate ein Beitrag von € 100,-- geleistet wird.

Vizebürgermeister Neuhofer führt dazu aus, dass Herr Dr. Wimberger für die Anmietung der Ordinationsräume monatlich eine Miete in der Höhe von € 5,-- pro m<sup>2</sup>, insgesamt € 500,-- zu leisten hat. Mit dem im Dringlichkeitsantrag angeführten Mietzuschuss könnte eine langfristige Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Wimberger und der Marktgemeinde Ottnang a.H. positiv gestaltet werden. Auch in der Vergangenheit wurden von Seiten der Gemeinde bei Neueröffnungen von Arztpraxen finanzielle Zuschüsse gewährt.

Der Bürgermeister merkt an, dass bereits vor der Bewerbung um diese freie Arztstelle in der Marktgemeinde Ottnang a.H. er mit Herrn Dr. Wimberger eine Besichtigung von Baugrundstücken vorgenommen hat. Leider war es jedoch so, dass sich der Kaufpreis für das in Frage kommende Grundstück gegenüber den Preisen für normale Baugründe in unserer Gemeinde fasst verdoppelt hat. Zwischenzeitlich hat Herr Dr. Wimberger ein Haus in Wolfsegg gekauft. Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag stellt sich natürlich schon die Frage, warum Herr Dr. Wimberger für einen Mietzuschuss nicht direkt bei der Marktgemeinde angesucht hat, sondern dies über die ÖVP-Fraktion eingebracht wird. Er findet diese Vorgangsweise schon suspekt.

GV. Kroiß bedankt sich bei Dr. Feischl für seine Unterstützung bei der Arztsuche. Auch als Dr. Feischl seine Arztstätigkeit in der Marktgemeinde Ottnang a.H. aufgenommen hat, wurde ihm seinerzeit eine Unterstützung gewährt. Es ist für ihn daher vorstellbar, dass Herr Dr. Wimberger mit einer Summe von € 3.600,-- als Starthilfe in den nächsten zwei Jahren unterstützt wird.

Nach eingehender Aussprache und Beratung lässt der Bürgermeister über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Gewährung eines Mietzuschusses in der bereits oben erwähnten Form, durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für den Antrag  
2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Ing. Gumpinger,  
Dworschak)

Der Dringlichkeitsantrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion vorliegt, in dem beantragt wird, zukünftig die Protokolle der Gemeinderatssitzungen in pdf-Form auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Von ihm wird auch dieser Dringlichkeitsantrag nochmals zur Verlesung gebracht.

GV. MMag. Dr. Braun bemerkt als Berichterstatter, dass bereits vor einem Dreivierteljahr unter Tagesordnungspunkt Allfälliges diese Vorgangsweise zur Sprache gebracht wurde. Damit sollte es der Bevölkerung auf einfache Weise ermöglicht werden, sich mehr über die Politik zu informieren und auch nachlesen zu können, was im Gemeinderat passiert.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es auch Tagesordnungspunkte gibt, bei denen steuerliche und persönliche Angelegenheiten behandelt werden und er sich daher die Verantwortung, derartige Sachen herauszufiltern, nicht zugesteht.

GR. Glück gibt dazu bekannt, dass solche Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden und diesbezüglich auch eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt wird, die natürlich nicht veröffentlicht werden darf.

Nach eingehender Aussprache und Beratung lässt der Bürgermeister über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig beschlossen.

GV. MMag. Dr. Braun stellt an den Amtsleiter die Anfrage, ob es richtig ist, dass im Bezug auf die Neuerrichtung des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum noch Unterschriften fehlen.

Dazu gibt der Amtsleiter bekannt, dass bei den Ansprachen der Spatenstichfeier von Herrn Hackl erwähnt wurde, dass bezüglich Gewährung der Wohnbaumittel noch ergänzende Unterlagen, welche jedoch nur formellen Charakter haben, fehlen und anschließend eine positive Beurteilung erfolgt. Erst nach Vorliegen der Genehmigung für die Wohnbauförderungsmittel kann vom Finanzreferenten LHStv. Ackerl der Finanzierungsplan erstellt werden.

GR. Glück bemängelt die Abhaltung der Feierlichkeit für die Spatenstichfeier, da die Bevölkerung in diesem Zusammenhang zu wenig eingebunden war. Dies ist seine persönliche Meinung dazu.

GV. Kroiß teilt mit, dass LR. Heimbuchner auf die beim abgehaltenen Bürgerfrühstück gestellte Frage bekanntgegeben hat, dass die finanziellen Mittel für den Neubau bereit gestellt sind. Eine rechtsverbindliche Unterschrift gibt es jedoch zur Zeit noch nicht.

GR. Müller stellt die Anfrage bezüglich Reparatur der Schaukastenanlage in Thomasroith.

Dazu gibt der Amtsleiter bekannt, dass diese nach der Beschädigung durch einen Sachverständigen begutachtet und dabei festgestellt wurde, dass eine Hälfte repariert werden kann und die andere Hälfte zu erneuern ist. Nachdem eine Firma für die Durchführung der Arbeiten gefunden wurde, hat jedoch diese mitgeteilt, dass eine Reparatur zu aufwendig ist und eine komplette Erneuerung billiger wäre. Nun muss wiederum mit der Versicherung in Kontakt getreten werden, um dies zu klären. Es wird jedoch versucht, ehest baldigst in dieser Sache eine Lösung zu erreichen.

GV. MMag. Dr. Braun regt an, bei der Vergabe der Schaukästen, die tatsächliche Nutzung der jeweiligen Vereine zu hinterfragen. Falls diese nicht mehr von einzelnen Vereinen genützt würden, könnte der freie Platz für andere Vereine des Ortes Verwendung finden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat noch das Schreiben des Kath. Pfarramtes Bruckmühl, welches am 25.06.2013 bei der Marktgemeinde eingebracht wurde, im Bezug auf das Fahrtrecht über den Pfarrgrund zur Anlage des betreubaren Wohnens zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23,55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

